



Rechenschaftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss

der Stadt Biesenthal

2012



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
1.	Ergebnisrechnung	4
2.	Finanzrechnung	5
3.	Teilrechnungen	7
4.	Bilanz zum 31.12.2012	14
5.	Rechenschaftsbericht	15
5.1.	Vorbemerkungen	15
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	15
5.2.2.	Ergebnisrechnung	16
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Risiken	16
5.4.	Kennzahlen	17
5.5.	Zusammenfassung	19
6.	Anhang zum Jahresabschluss	20
6.1.	Allgemeine Informationen	20
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2012	20
6.2.1.	AKTIVA	21
6.2.1.1.	Anlagevermögen	21
6.2.1.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21
6.2.1.1.2.	Sachanlagevermögen	21
6.2.1.1.3.	Finanzanlagevermögen	24
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	24
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	24
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	26
6.2.1.2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27
6.2.2.	PASSIVA	27
6.2.2.1.	Eigenkapital	27
6.2.2.2.	Sonderposten	28
6.2.2.3.	Rückstellungen	30
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	31
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	33

A. Vorwort

Die Stadt Biesenthal hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 25.02.2010 wurde der erste doppische Haushaltsplan der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen der Stadt Biesenthal insgesamt dargestellt und aufgezeigt wurde, wie es finanziert ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 10.04.2014 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal zum 01.01.2010 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Der erste doppische Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 21.09.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2011 liegt seit dem 27.07.2017 dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim zur Prüfung vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2012.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

1. Ergebnisrechnung 2012

Gesamtergebnisrechnung Bundesland Brandenburg	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Ein-/Auszahl.	Ermächtigung	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.121.903,03	2.138.900,00	18.000,00	13.500,00	0,00	2.170.400,00	2.418.849,56	248.449,56
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.461.036,35	3.303.600,00	468.400,00	12.950,00	0,00	3.784.950,00	3.768.603,02	-16.346,98
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.658,45	386.600,00	7.000,00	8.500,00	0,00	402.100,00	358.059,07	-44.040,93
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	783.579,73	527.800,00	0,00	8.300,00	0,00	536.100,00	880.812,40	344.712,40
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433.926,27	315.000,00	20.000,00	17.639,20	0,00	352.639,20	346.003,06	-6.636,14
7 Sonstige ordentliche Erträge	170.246,88	161.000,00	0,00	0,00	0,00	161.000,00	237.638,01	76.638,01
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.307.350,71	6.832.900,00	513.400,00	60.889,20	0,00	7.407.189,20	8.009.965,12	602.775,92
11 Personalaufwendungen	1.030.440,49	1.070.100,00	37.700,00	10.000,00	0,00	1.117.800,00	1.021.384,92	-96.415,08
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	703.303,76	986.800,00	524.800,00	56.089,20	147.545,60	1.715.234,80	1.021.167,09	-694.067,71
14 Abschreibungen	828.851,86	626.900,00	0,00	0,00	0,00	626.900,00	874.475,49	247.575,49
15 Transferaufwendungen	3.321.147,79	3.644.500,00	37.100,00	-3.200,00	800,00	3.679.200,00	3.579.928,77	-99.271,23
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	252.437,17	343.100,00	10.600,00	-2.000,00	84.703,83	436.403,83	195.576,39	-240.827,44
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.136.181,07	6.671.400,00	610.200,00	60.889,20	233.049,43	7.575.538,63	6.692.532,66	-883.005,97
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	171.169,64	161.500,00	-96.800,00	0,00	-233.049,43	-168.349,43	1.317.432,46	1.485.781,89
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	72.148,56	107.000,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00	43.934,53	-63.065,47
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	183.747,58	165.500,00	0,00	0,00	0,00	165.500,00	155.883,71	-9.616,29
21 = Finanzergebnis	-111.599,02	-58.500,00	0,00	0,00	0,00	-58.500,00	-111.949,18	-53.449,18
22 = Ordentliches Ergebnis	59.570,62	103.000,00	-96.800,00	0,00	-233.049,43	-226.849,43	1.205.483,28	1.432.332,71
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.297,50	64.297,50
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.384,77	58.384,77
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.912,73	5.912,73
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	59.570,62	103.000,00	-96.800,00	0,00	-233.049,43	-226.849,43	1.211.396,01	1.438.245,44

2. Finanzrechnung 2012

[illegible]

2. Finanzrechnung 2012

Gesamtfinanzrechnung Bundesland Brandenburg	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Ein-/Auszahl.	Ermächtigung	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€	€
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	69.217,69	49.300,00	400.000,00	-117.300,00	128.000,00	460.000,00	64.300,17	-395.699,83
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	33.116,27	20.300,00	3.700,00	500,00	2.000,00	26.500,00	18.448,26	-8.051,74
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.173.205,79	1.144.100,00	706.200,00	7.000,00	1.395.239,79	3.252.539,79	1.497.974,78	-1.754.565,01
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	66.373,38	-76.800,00	-504.700,00	0,00	-1.121.889,04	-1.703.389,04	-592.534,19	1.110.854,85
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	793.338,16	155.300,00	-601.900,00	0,00	-1.121.889,04	-1.568.489,04	307.405,91	1.875.894,95
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	215.070,82	221.200,00	0,00	0,00	0,00	221.200,00	205.052,93	-16.147,07
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	215.070,82	221.200,00	0,00	0,00	0,00	221.200,00	205.052,93	-16.147,07
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-215.070,82	-221.200,00	0,00	0,00	0,00	-221.200,00	-205.052,93	16.147,07
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	578.267,34	-65.900,00	-601.900,00	0,00	-1.121.889,04	-1.789.689,04	102.352,98	1.892.042,02
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.895.438,32	2.895.438,32
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	578.267,34	-65.900,00	-601.900,00	0,00	-1.121.889,04	-1.789.689,04	2.997.791,30	4.787.480,34

3. Teilrechnungen 2012

Ergebnisrechnung (in €)

laufende Verwaltungstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	5.600,00	226.853,83	-221.253,83	3.913,52	155.815,26	-151.901,74	-1.686,48	-71.038,57	69.352,09
21.1.01	VHG „Am Pfefferberg“	57.800,00	326.200,00	-268.400,00	66.065,55	323.554,74	-257.489,19	8.265,55	-2.645,26	10.910,81
27.2.01	Bibliothek	500,00	16.400,00	-15.900,00	624,95	16.440,01	-15.815,06	124,95	40,01	84,94
28.1.01	Heimat- u. sonst. Pflege	17.800,00	61.250,00	-43.450,00	23.373,38	65.123,56	-41.750,18	5.573,38	3.873,56	1.699,82
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00	7.800,00	-7.800,00	0,00	6.895,36	-6.895,36	0,00	-904,64	904,64
36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	954.650,00	1.387.382,27	-432.732,27	979.015,90	1.232.775,38	-253.759,48	24.365,90	-154.606,89	178.972,79
36.6.01	„Kulti“	5.400,00	94.530,00	-89.130,00	9.687,38	80.217,29	-70.529,91	4.287,38	-14.312,71	18.600,09
36.6.03	Spielplätze	0,00	4.627,32	-4.627,32	1.300,00	7.603,53	-6.303,53	1.300,00	2.976,21	-1.676,21
42.4.01	Sportstätten	10.700,00	96.605,01	-85.905,01	12.367,36	110.958,85	-98.591,49	1.667,36	14.353,84	-12.686,48
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	596.600,00	739.504,38	-142.904,38	442.269,37	59.339,01	382.930,36	-154.330,63	-680.165,37	525.834,74
51.1.02	Stadtсанierung	0,00	0,00	0,00	17.071,82	0,00	17.071,82	17.071,82	0,00	17.071,82
52.2.01	Wohnungsbauförderung	338.000,00	202.800,00	135.200,00	688.435,13	191.494,01	496.941,12	350.435,13	-11.305,99	361.741,12
52.3.01	Denkmalschutz- und -pflege	0,00	1.200,00	-1.200,00	0,00	1.278,49	-1.278,49	0,00	78,49	-78,49
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	172.000,00	0,00	172.000,00	167.998,53	0,00	167.998,53	-4.001,47	0,00	-4.001,47
53.2.01	Gasversorgung	20.000,00	0,00	20.000,00	24.329,75	0,00	24.329,75	4.329,75	0,00	4.329,75
53.4.01	Fernwärme	115.200,00	60.500,00	54.700,00	115.194,06	60.135,22	55.058,84	-5,94	-364,78	358,84
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	12.000,00	66.000,00	-54.000,00	1.441,69	29.000,05	-27.558,36	-10.558,31	-36.999,95	26.441,64
54.1.01	Gemeindestraßen	219.739,20	731.756,82	-512.017,62	265.777,86	770.499,20	-504.721,34	46.038,66	38.742,38	7.296,28
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00	36.000,00	-36.000,00	887,36	34.879,81	-33.992,45	887,36	-1.120,19	2.007,55
55.2.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	20.500,00	58.400,00	-37.900,00	26.054,72	47.334,57	-21.279,85	5.554,72	-11.065,43	16.620,15
55.3.01	Friedhöfe	37.100,00	61.589,00	-24.489,00	30.668,16	56.744,84	-26.076,68	-6.431,84	-4.844,16	-1.587,68
55.5.01	Stadtforst	258.200,00	112.430,00	145.770,00	236.436,17	56.473,17	179.963,00	-21.763,83	-55.956,83	34.193,00
57.3.01	Märkte	1.900,00	1.200,00	700,00	1.702,50	644,43	1.058,07	-197,50	-555,57	358,07
57.3.02	Gemeindliche Einrichtungen / Festplätze	200,00	9.510,00	-9.310,00	1.729,59	7.199,59	-5.470,00	1.529,59	-2.310,41	3.840,00
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisg.	4.597.300,00	3.273.000,00	1.324.300,00	4.888.729,40	3.380.808,79	1.507.920,61	291.429,40	107.808,79	183.620,61
61.2.01	Sonst. allgem. Finanzwirt.	73.000,00	165.500,00	-92.500,00	48.825,50	153.201,21	-104.375,71	-24.174,50	-12.298,79	-11.875,71
	Gesamt:	7.514.189,20	7.741.038,63	-226.849,43	8.053.899,65	6.848.416,37	1.205.483,28	539.710,45	-892.622,26	1.432.332,71

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	7.514.189,20 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>8.053.899,65 €</u>
Differenz	539.710,45 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Die veranschlagten Erträge im Produkt 51.1.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – wurden nicht vollständig erzielt. Hier kam es zu Mindererträgen in Höhe von 154.330,63 €, die wesentliche Ursache in den Erträgen aus Zuweisungen vom Landkreis bezüglich der Beräumung des Heideberges der Stadt Biesenthal hatten. Die verfügbaren Mindererträge wurden in Höhe von 108.320,70 € in Haushaltsjahr 2013 übertragen. Weiterhin konnten die veranschlagten Erträge in Höhe von 47.900,00 € in Zusammenhang mit der Breitbanderschließung nicht vereinnahmt werden. Diese Mittel wurden nicht ins Folgejahr übertragen.

Die Mehrerträge im Produkt 52.2.01 – Wohnbauförderung in Höhe von 350.435,13 € resultieren ausschließlich aus den Mietüberschüssen der städtischen Wohnungen, die durch die WoBau GmbH Bernau verwaltet werden.

Mehrerträge wurden im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – in Höhe von 46.038,66 € erzielt. Im Wesentlichen resultieren diese Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen vergangener Jahre in Höhe von 40.857,37 €. Die Veranschlagung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgte auf der Grundlage von Schätzungen, weil die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 noch nicht zum Abschluss gebracht war.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – wurden Mehrerträge in Höhe von 291.429,40 € erzielt. Diese Mehrerträge konnten im Wesentlichen im Bereich der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuererträge, den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und der Erträge aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung verbucht werden.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	7.741.038,63 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>6.848.416,37 €</u>
Differenz	-892.622,26 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Produkt 11.1.01 – Gemeindeorgane – sind Minderaufwendungen in Höhe von 71.038,57 € zu verzeichnen gewesen. Davon wurden 53.300,00 € ins Haushaltsjahr 2013 übertragen. Wesentlicher Grund der Minderauszahlungen bildete die Instandsetzung der Fassade des

Fachwerkrathauses in Höhe von 40.000,00 €, die im Haushaltsjahr 2012 nicht mehr umgesetzt werden konnte. Diese Mittel stehen weiterhin in 2013 zur Verfügung.

Im Produkt 36.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder – sind ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 154.606,89 € entstanden. Diese Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen in Höhe von 78.275,12 €, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 43.721,76 € und den Transferaufwendungen in Höhe von 44.178,12 €. Ebenfalls wurden teilweise die verfügbaren Mittel in Höhe von 35.450,00 € ins Folgejahr übertragen.

Bei den Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Produkt 51.1.01 – wurden ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 680.165,37 € getätigt. Diese haben ihren wesentlichen Ursprung in den erst beginnend in Anspruch genommenen Mitteln bzgl. der Beräumung des Heidebergs, den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für den Breitbandausbau der Stadt Biesenthal sowie der Orts- und Regionalplanung. Hiervon wurden 503.006,00 € ins Haushaltsjahr 2013 übertragen und stehen dort weiterhin zur Realisierung der Maßnahmen zur Verfügung. Die Mittel für die Breitbanderschließung werden nicht weiter übertragen.

Bei der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung, also im Produkt 53.5.01 waren ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 36.999,95 € zu verzeichnen. Diese resultieren ausschließlich aus der geringeren Umlage zur Niederschlagswasserentsorgung des WAV „Panke/Finow“.

Im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – kam es zu wesentlichen Mehraufwendungen in Höhe von 38.742,38 €. Diese Mehraufwendungen haben im Wesentlichen ihre Ursache im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 113.892,95 €. Die Veranschlagung der Abschreibungen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage von Schätzungen, weil die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 noch nicht zum Abschluss gebracht war. Die Minderaufwendungen in Höhe von 68.941,50 € im Bereich der Unterhaltung der Städtischen Straßen, der Transferaufwendungen sowie der Geschäftsaufwendungen wurden ins Folgejahr übertragen.

Im Produkt 55.5.01 – Stadtforst – sind Minderaufwendungen in Höhe von 55.956,83 € resultierend aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen gewesen. Diese Mittel wurde in Höhe von 52.500,00 € ins Folgejahr übertragen.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – wurden Mehraufwendungen in Höhe von 107.808,79 € getätigt. Diese Mehraufwendungen haben die wesentliche Ursache in der Einzelwertberichtigung von Steuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von 47.756,12 € und der Umlage an den Landkreis Barnim.

Finanzrechnung (in €)

Investitionstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00	0,00	0,00	0,00	490,95	-490,95	0,00	490,95	-490,95
21.1.01	VHG „Am Pfefferberg“	3.000,00	25.500,00	-22.500,00	0,00	20.175,35	-20.175,35	-3.000,00	-5.324,65	2.324,65
27.2.01	Bibliothek	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.1.01	Heimat- u. sonst. Pflege	0,00	40.000,00	-40.000,00	0,00	39.937,51	-39.937,51	0,00	-62,49	62,49
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.5.01	Tageseinrichtungen	0,00	120.840,40	-120.840,40	0,00	92.856,54	-92.856,54	0,00	-27.983,86	27.983,86
36.6.01	„Kulti“	0,00	62.755,00	-62.755,00	0,00	56.496,01	-56.496,01	0,00	-6.258,99	6.258,99
36.6.03	Spielplätze	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00	15.316,00	-15.316,00	0,00	316,00	-316,00
42.4.01	Sportstätten	0,00	46.500,00	-46.500,00	0,00	45.405,05	-45.405,05	0,00	-1.094,95	1.094,95
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	76.200,00	583.490,00	-507.290,00	66.589,13	70.008,41	-3.419,28	-9.610,87	-513.481,59	503.870,72
51.1.02	Stadtсанierung	190.000,00	388.507,00	-198.507,00	55.000,00	119.626,58	-64.626,58	-135.000,00	-268.880,42	133.880,42
52.2.01	Wohnungsbauförderung	0,00	364.669,00	-364.669,00	0,00	244.341,69	-244.341,69	0,00	-120.327,31	120.327,31
52.3.01	Denkmalschutz u. -pflege	375.700,00	431.842,00	-56.142,00	0,00	49.430,29	-49.430,29	-375.700,00	-382.411,71	6.711,71
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.2.01	Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.4.01	Fernwärme	0,00	114.645,00	-114.645,00	0,00	76.462,50	-76.462,50	0,00	-38.182,50	38.182,50
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54.1.01	Gemeindestraßen	525.650,75	1.057.791,39	-532.140,64	407.778,46	667.427,90	-259.649,44	-117.872,29	-390.363,49	272.491,20
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55.2.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55.3.01	Friedhöfe	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
55.5.01	Stadtforst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57.3.01	Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57.3.02	Gemeindl. Einrichtungen / Festplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisg.	378.600,00	0,00	378.600,00	376.073,00	0,00	376.073,00	-2.527,00	0,00	-2.527,00
61.2.01	Sonst.allgem.Finanzwirtsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt:	1.549.150,75	3.252.539,79	-1.703.389,04	905.440,59	1.497.974,78	592.534,19	-643.710,16	-1.754.565,01	1.110.854,85

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	1.549.150,75 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>905.440,59 €</u>
Differenz	- 643.710,16 €

Im Bereich der Stadtsanierung – Produkt 51.1.02 - waren Mindereinzahlungen in Höhe von 135.000,00 € zu verzeichnen. Die alljährlich veranschlagten Mittel zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen konnten 2012 nicht in vollem Umfang realisiert werden. Demzufolge konnte auch die 2/3 Förderung nicht vollständig erzielt werden.

Die veranschlagte Baumaßnahme des Schlossbergareals im Produkt – 52.3.01 - Denkmalschutz und –pflege wurde im Haushaltsjahr 2010 begonnen. Die veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land konnten auch im Haushaltsjahr 2012 nicht mehr erzielt werden. Diese Mittel wurden als Ermächtigung in Höhe von 375.700,00 € ins Folgejahr übertragen.

Weiterhin waren im Haushaltsjahr 2012 im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – Einzahlungen aus Beiträgen auf der Grundlage von Baumaßnahmen aus Vorjahren veranschlagt, die aber nicht in vollem Umfang vereinnahmt werden konnten. Hierbei waren Mindereinzahlungen in Höhe von 135.833,67 zu verzeichnen. Durch nicht vollständig eingezahlte Investitionszuweisungen im Rahmen der Erweiterung des Bahnhofsvorplatzes mussten ebenfalls Mindereinzahlungen verzeichnet werden, die in Höhe von 25.000,00 € ins Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden.

Periodenfremde Erträge wurden im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 144.717,76 € erzielt. Diese Erträge haben ihren Ursprung in Vorjahren, wurden aber erst 2012 vereinnahmt. Die größten Positionen bilden hierbei die Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuern, Konzessionsabgaben, die Dividende der E.ON edis AG sowie Betriebskostenerstattungen städtischer Einrichtungen.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2012	3.252.539,79 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>1.497.974,78 €</u>
Differenz	- 1.754.565,01 €

Im Produkt 51.1.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen waren Minderauszahlungen in Höhe von 513.481,59 € zu verzeichnen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Trinkwasseralterschließung in Höhe von 117.773,88 € zusammen. Diese Mittel wurden in der Eröffnungsbilanz zurückgestellt und wurden aus diesem Grund über den Ergebnishaushalt verbucht. Weiterhin waren Minderauszahlungen im Bereich des Grundstückserwerbs zu verzeichnen. Die veranschlagten Mittel zum Erwerb des Grundstückes für die „Kindernachsorgeklinik“ wurden nicht benötigt, weil die Stadt Biesenthal leider nicht den Zuschlag erhielt. Ermächtigungen wurden in Höhe von 35.000,00 € ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die veranschlagten Mittel im Rahmen der Stadtsanierung – Produkt 51.1.02 – wurden nur teilweise in Höhe von 119.626,58 € beansprucht. Eine Übertragung der Restmittel ins Folgejahr 2013 erfolgte in Höhe von 268.880,00 €.

Die freien Investitionsmittel im Bereich der Wohnbauförderung – Produkt 52.2.01 -, die am Jahresende 2012 für die Hochbaumaßnahme Sanierung Wohnblock Schützenstraße, die Umfeldgestaltung Grüner Weg sowie die Sanierung des Regenwasserkanals wurden in Höhe von 107.264,00 € ins Folgejahr übertragen.

Im Bereich des Denkmalschutzes und –pflege – Produkt 52.3.01 – waren Mittel für die Sanierung des Schlossbergareals veranschlagt. Die am Jahresende zur Verfügung stehenden Investitionsmittel wurden vollständig in Höhe von 382.411,71 € ins Jahr 2013 übertragen, um dort die Maßnahme weiter fortführen zu können.

Im Produkt 53.4.01 – Fernwärme- waren Minderauszahlungen im Bereich des 3. Bauabschnittes der Nahwärmetrasse in Höhe von 38.182,50 € zu verzeichnen. Diese Mittel wurden vollständig ins Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Weiterhin wurden im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – 319.363,49 € Minderauszahlungen getätigt. Die am Jahresende 2012 verfügbaren Mittel wurden in Höhe von 316.026,63 € ins Folgejahr übertragen.

Periodenfremde Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 101.058,61 € geleistet. Ebenfalls beziehen sich diese Aufwendungen auf Leistungen, die bereits in Vorjahren erbracht wurden, aber erst in 2012 abgerechnet wurden. Wesentlicher Bestandteil in diesem Bereich bildet die Fernwärmeversorgung in Höhe von 51.857,91 €, die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 11.330,00 € sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in allen städtischen Einrichtungen.

4. BILANZ DER STADT BIESENTHAL ZUM 31.12.2012 (in €)

Aktiva		31.12.2011	31.12.2012	Passiva		31.12.2011	31.12.2012
1.	Anlagevermögen	30.988.149,80	31.580.408,29	1.	Eigenkapital	18.697.930,18	19.947.206,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	249,75	1,00	1.1	Basis-Reinvermögen	14.948.012,15	14.985.891,99
1.2	Sachanlagevermögen	30.852.862,52	31.445.369,76	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	3.749.918,03	4.961.314,04
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.329.498,81	5.360.075,48	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.732.344,05	4.937.827,33
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.690.277,99	16.977.770,07	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	17.573,98	23.486,71
1.2.3	Grundst. U.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	7.720.583,33	7.677.288,28	1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.695,52	50.809,37	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	8.792,84	8.041,16	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.116,21	199.598,06				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	832.897,82	1.171.787,34	2.	Sonderposten	9.824.003,10	10.270.276,82
1.3	Finanzanlagevermögen	135.037,53	135.037,53	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.651.639,06	8.694.184,53
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	515.081,56	905.700,06
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.3	Sonstige Sonderposten	657.282,48	670.392,23
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00				
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.036,53	135.036,53	3.	Rückstellungen	592.520,81	403.751,84
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	193.300,24	170.810,70
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	399.220,57	232.941,14
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	5.454.687,24	5.270.790,35
				4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	3.769.029,97	4.452.959,08	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.388.540,59	5.183.487,66
2.1	Vorräte	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	55.056,78	66.647,28
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	873.591,65	1.455.167,78	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlsg.	45.060,04	130.563,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	2.753,10	4.487,31	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	11.070,39	50.884,04	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.4	Steuern	25.806,69	73.363,89	4.12	sonstige Verbindlichkeiten	11.089,87	20.655,41
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.429,86	1.827,76	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	191.803,49	210.621,86
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	77.076,19	128.053,82				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	36.162,93	93.276,06				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	61.355,05	55.219,55				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	751.455,42	1.196.550,96				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Banken	2.895.438,32	2.997.791,30				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.765,05	69.279,53				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Gesamtbetrag Aktiv	34.760.944,82	36.102.646,90		Gesamtbetrag Passiv	34.760.944,82	36.102.646,90
	Eigenkapitalquote	53,79%	55,25 %		Stand:		28.09.2017

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Biesenthal zum 31.12.2012 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Die Stadt Biesenthal hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 10.04.2014 wurde über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen. Der Jahresabschluss per 31.12.2010 wurde zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2017 vorbereitet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 befindet sich derzeit in der Prüfung durch das RGPA des Landkreises Barnim. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss per 31.12.2012 nach doppischen Gesichtspunkten vor.

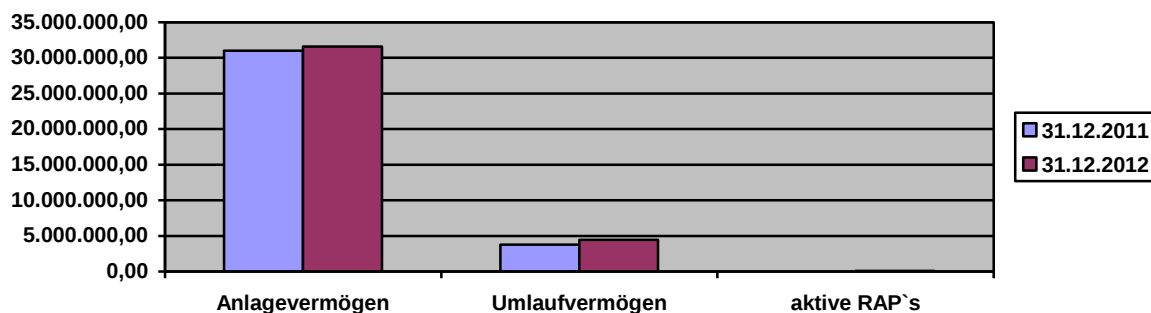
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2012 beträgt **36.102.646,90 €** und ist damit 1.341.702,90 € höher als zum Jahresbeginn.

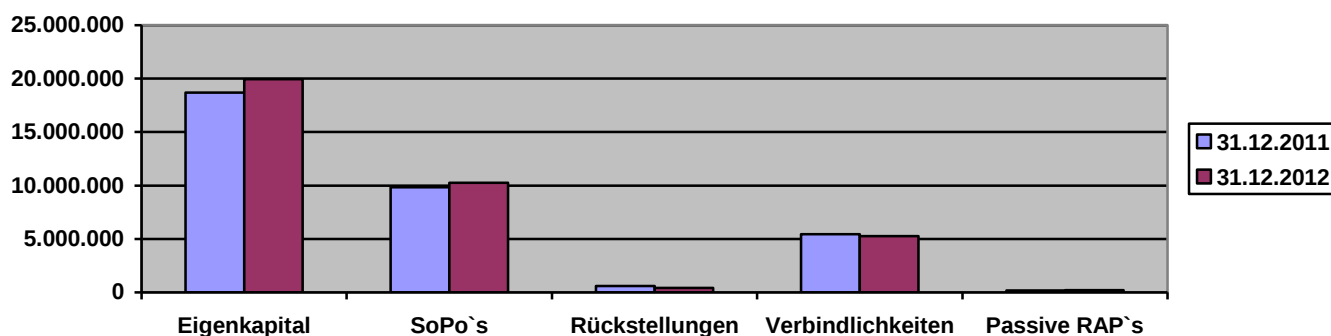
Auf der **Aktivseite** resultiert die Mehrung der Bilanzsumme wesentlich aus der Erhöhung des Anlage- und Umlaufvermögens.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital und den Sonderposten sichtbar.

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2012 der Stadt Biesenthal wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss von **6.200 €** aufgestellt. Damit konnte auch erstmalig unter Veranschlagung der Abschreibungen ein positives Ergebnis im Haushaltsplan erzielt werden.

Die Ertragslage der Stadt Biesenthal stellte sich jedoch viel besser als veranschlagt dar. Am Jahresende konnte ein Gesamtüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **1.205.483,28 €** erzielt werden und stellt sich daher unter Einbeziehung der Ermächtigungen aus Vorjahren um 1.432.332,71 € besser, als veranschlagt dar.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden vollständig durch außerordentliche Erträge gedeckt. Diese fielen um 5.912,73 € höher gegenüber den Aufwendungen aus, womit ein positives außerordentliches Ergebnis entstand.

Den wesentlichsten Einfluss auf die positive Ertragslage hatten die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 248.449,56 € sowie die privaten Leistungsentgelte in Höhe von 344.712,40 €. Hier waren die Gewerbesteuererträge und die Erträge aus der Einkommensteuer sowie Familienleistungsausgleich ausschlaggebend, die bei der Haushaltsplanung 2012 nicht in dieser Höhe erwartet wurden. Die wesentlichen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen konnten durch Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden.

Weitere Abweichungen zum Haushaltsansatz 2012 sind in der Ergebnisrechnung dargestellt, haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2012 der Stadt Biesenthal.

5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **899.940,10 €**. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung 2012 ein Überschuss in Höhe von 134.900,00 €. Auch in der Finanzrechnung wirkt die positive Entwicklung durch die Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer und den Einzahlungen aus Einkommensteuer etc. Weiteren Einfluss auf das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hatten die geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die Transferauszahlungen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 905.440,59 €. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 1.497.974,78 €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012 ergeben sich bei den investiven Einzahlungen Mindereinzahlungen in Höhe von 643.710,16 € und bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 1.754.565,01 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. noch nicht abgeschlossene Investitionen, die überwiegend in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden.

5.3. Risiken

Künftige Risiken liegen insbesondere in der Unterhaltung des bestehenden Anlagevermögens. Über 80 % des Vermögens der Stadt Biesenthal ist langfristig gebunden im Anlagevermögen und unterliegt größtenteils der Unterhaltung und der Abschreibung.

Diese Mittel müssen jährlich im Haushalt der Stadt Biesenthal zur Verfügung gestellt werden. Dies schränkt den finanziellen Spielraum der Stadt Biesenthal erheblich ein.

5.4. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	31.12.2011	31.12.2012
Eigenkapitalquote $= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	53,79 %	55,25 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote $= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	82,05 %	83,70 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	31.12.2011	31.12.2012
Fremdkapitalquote $= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	17,95 %	16,30 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	31.12.2011	31.12.2012
Deckungsgrad I = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	92,04 %	95,68 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	31.12.2011	31.12.2012
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	89,15 %	87,47 %
Anteil des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	10,85 %	12,33 %
Forderungsquote = $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	2,51 %	4,03 %
Anteil der liquiden Mittel = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	8,33 %	8,30%

5.5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf der Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2012 zeigt, dass die Stadt Biesenthal in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen. Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können durch die Erträge gedeckt werden und es kann noch darüber hinaus die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wesentlich aufgestockt werden.

Durch die hohe Bindung des Vermögens auf langfristige Vermögensgegenstände, insbesondere des Sachanlagevermögens, hat die Stadt Biesenthal wenig Spielraum Schwankungen auszugleichen. Der jährliche Aufwand des Werteverzehrs bindet erhebliche Ressourcen. Hierauf ist in den künftigen Haushaltsjahren großes Augenmerk zu legen.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen

aufgestellt: _____
Reinhardt-Jess – Kämmerin / Müller-Lautenschläger – FBL Verwaltungsservice

Biesenthal, den 28.09.2017

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen

festgestellt: _____
Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den 2017

6. Anhang zum Jahresabschluss 2012

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2012 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Schlussbilanz zum 31.12.2012.

6.1. Allgemeine Informationen

Das Gebiet der Stadt Biesenthal erstreckt sich über eine Fläche von 6.049,1 ha. Zur Stadt Biesenthal gehört der Ortsteil Danewitz. In der Stadt Biesenthal und seinem Ortsteil lebten am 30.06.2012 5.654 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

In der Stadt Biesenthal sind mehrere städtische Einrichtungen, u.a. die Verlässliche Halbtagsgrundschule, in der im Jahr 2012 278 Schüler beschult wurden. Weiterhin gehören die Kindertageseinrichtungen dazu, wovon sich eine in der Trägerschaft der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal befindet. Hier wurden 2012 405 Kinder betreut. Neben diesen Einrichtungen unterhält die Stadt Biesenthal weitere Einrichtungen, die das städtische und kulturelle Leben tragen.

Die Feuerwehr Biesenthal befindet sich in Trägerschaft des Amtes Biesenthal-Barnim.

Die Stadt verfügt über einen kommunalen Wohnungsbestand, der durch die WoBau Bernau verwaltet wird.

Über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Biesenthal am 10.04.2014 gem. § 85 BbgKVerf beschlossen und ihr damit Rechtskraft verliehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.04.2014 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Ausgabe Nr. 6/2014.

Der Jahresabschluss per 31.12.2010 wird am 21.09.2017 zur Beschlussfassung den Stadtverordneten vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde aufgestellt und befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim. Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal zu Beschlussfassung vorgelegt.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2012

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen der Stadt Biesenthal aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die die Stadt Biesenthal bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit der Stadt Biesenthal auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2012 der Stadt Biesenthal wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen

Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadt Biesenthal wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag des Vorjahres am 31.12.2011 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel der Stadt Biesenthal dar. Die Summe der Aktiva beträgt **36.102.646,90 €** [34.760.944,82 €].

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Biesenthal beträgt **31.580.408,29 €** [30.988.149,80 €] und setzt sich wie folgt zusammen.

• Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	[249,75 €]
• Sachanlagevermögen	31.445.369,76 €	[30.852.862,52 €]
• Finanzanlagevermögen	135.037,53 €	[135.037,53 €]

6.2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Reduzierung des Bestandes an immateriellen Vermögensgegenständen beruht ausschließlich auf der Grundlage des Werteverzehrs, die lineare Abschreibung 2012 in Höhe von 248,75 €. Die Schulsoftware bleibt lediglich mit einem Erinnerungswert von einem Euro in der Bilanz bestehen.

Der Bestand beträgt somit am Jahresende 2012 **1,00 €**.

6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2012. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen und Abgängen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

• Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.360.075,48 €	[5.329.498,81 €]
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.977.770,07 €	[16.690.277,99 €]
• Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.677.288,28 €	[7.720.583,33 €]
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.809,37 €	[52.695,52 €]

• Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen	8.041,16 €	[8.792,84 €]
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.598,06 €	[218.116,21 €]
• Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	1.171.787,34 €	[832.897,82 €]

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung des Bestandes resultiert zum einen aus der Verringerung einer Fläche im Zusammenhang mit dem Verkauf des Wohngrundstückes in der Grünstraße und einer Restfläche im Heideweg. Weiterhin musste im Haushaltsjahr 2012 für den Kauf von unbebauten Grundstücken und Waldflächen Mittel gezahlt werden.

Insgesamt hat sich der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 30.576,67 € erhöht und beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2012 **5.360.075,48 €**.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Buchwertveränderungen in Höhe von 287.492,08 € resultieren aus den Abschreibungen, Verkäufen und den nachträglichen Investitionen an den städtischen Gebäuden sowie Neubauten und setzen sich wie folgt zusammen:

• Wohnbauten	256.346,08 €
• Soziale Einrichtungen	128.922,31 €
• Schulen	- 45.728,36 €
• Sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude	- 52.047,95 €

Wesentlicher Zugang durch Investitionen wurden durch die Sanierung des Wohnblocks Schützenstraße 37 - 42 in Höhe von 473.209,67 € realisiert.

Einzelheiten können hierzu dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Bestandsveränderungen beim Infrastrukturvermögen sind zum einen mit Vermögenszugängen und zum anderen mit dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände zu begründen.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, welches einer Abnutzung unterliegt wurden in Höhe von 432.555,97 € verbucht und mindern in dieser Höhe das Vermögen.

Vermögenszugänge in Höhe von 389.260,92 € wurden insbesondere durch die Straßenbaumaßnahme Prendener Str. in Höhe von 296.973,55 € und durch die Baumaßnahme Regenwasserkanal Grüner Weg in Höhe von 44.297,61 € aktiviert.

Somit beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2012 der Buchwert des Infrastrukturvermögens der Stadt Biesenthal 7.677.288,28 €.

Ebenfalls können Einzelheiten dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Verringerung des Bestandes der Denkmäler haben im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.886,15 € durch Abschreibungen stattgefunden und stehen am Jahresende 2012 mit 50.809,37 € im aktiven Bilanzbestand.

Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen

Die Veränderung des Bestandes an Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 751,68 € resultiert ausschließlich aus dem Werteverzehr mittels Abschreibungen.

Am Jahresende 2012 beträgt somit der Bestand an Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen 8.041,16 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bestandsveränderungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen setzen sich aus Zugängen des laufenden Jahres in Höhe von 11.563,51 € abzüglich der linearen Abschreibungen in Höhe von 30.081,66 € zusammen. Dem entsprechend beträgt der Gesamtbestand am Jahresende 2012 **199.598,06 €**.

Einzelheiten der Veränderungen des Bestandes der Betriebs- und Geschäftsausstattung können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Im Bereich der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wurden im Haushaltsjahr 2011 **1.844,50 €** verbucht, die aus der Vermessung von Verkehrsflächen im Erich-Mühsam-Weg resultieren. Die tatsächliche Übertragung des Vermögenswertes ist bis heute noch nicht erfolgt. Erst nach Abschluss dieser Vermögenszuordnung oder Grundstückserwerb werden diese Vermessungskosten dem Vermögensgegenstand zugeordnet. Veränderungen dieses Bestandes fanden im Haushaltsjahr 2012 nicht statt.

Im Bereich der Anlagen im Bau konnten im Haushaltsjahr 2012 Zugänge in Höhe von 1.253.147,92 € und Abgänge durch Umbuchungen in Höhe von 914.258,40 € verbucht werden. Zu den wesentlichen Zugängen können die Baumaßnahme Parkplatzbau Bahnhofstraße, die Baumaßnahme der Regenentwässerung im Grünen Weg, die Sanierung der Nahwärmetrasse, die Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung sowie die Sanierung der Wohnumfeldgestaltung am Grünen Weg gezählt werden. Umbucht nach Fertigstellung wurden aus diesem Bilanzkonto die Straßenbaumaßnahme Prendener Straße, die Sanierung des Wohnblocks Schützenstraße 37-42 sowie Baumaßnahmen an der Kita, dem Kulti und dem Regenwasserkanal Grüner Weg.

Einzelheiten können ebenfalls dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2012 insgesamt **1.169.942,84 €**.

6.2.1.1.3. Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind im laufenden Haushaltsjahr 2012 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen gewesen. Der Bestand an Mitgliedschaften in Zweckverbänden und an Anteilen an sonstigen Beteiligungen hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin **135.037,53 €**.

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Biesenthal umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.455.167,78 € [873.591,65 €]
- Kassenbestand 2.997.791,30 € [2.895.438,32 €]

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2012 in €	Stand zum 31.12.2011 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus: • Gebühren • Beiträgen • Steuern	4.487,31 50.884,04 73.363,89	2.753,10 11.070,39 25.806,69
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	1.827,76	5.429,86
privatrechtliche Forderungen • ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich • gegen Zweckverbände	93.276,06 55.219,55	36.162,93 61.355,50
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79
Sonstige Vermögensgegenstände	1.196.550,96	751.455,42
Gesamt	1.455.167,78	873.591,65

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung in den Betreuungsgebühren der Kita's in Höhe von 2.417,56 €, den Benutzungsgebühren der Bibliothek in Höhe von 53,60 € und der „kleinen Sporthalle“ der VHG in Höhe von 104,00 € sowie den Friedhofsgebühren in Höhe von 1.912,15 €.

Die Gesamtforderungen aus Gebühren belaufen sich auf **4.487,31 €**.

Beiträge

Die Forderungen aus Beiträgen finden ihre Grundlage in der Umlage von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen. Teilweise wurden hier Stundungsvereinbarungen mit

den Grundstückseigentümern geschlossen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Gesamtforderungen aus Beiträgen betragen **50.884,04 €**.

Steuern

Die einzelnen Steuerarten setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| • Grundsteuer A | 6,74 € |
| • Grundsteuer B | 12.181,63 € |
| • Gewerbesteuer | 56.786,84 € |
| • Hundesteuer | 875,09 € |
| • Zweitwohnungssteuer | 1.513,59 € |

Die Gesamtforderungen der Steuern betragen **73.363,89 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Forderungen sind im Wesentlichen in Zusammenhang mit den Gewerbesteuerforderungen zu sehen. Hierbei handelt es sich um die Verzinsung etc. der offenen Gewerbesteuerforderungen.

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **1.827,76 €**.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich der Stadt Biesenthal setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-------------|
| • Beiträge Wasser- und Bodenverband | 3.495,80 € |
| • Pachten | 4.709,23 € |
| • Darlehen Grundstücksverkauf Schützengilde | 578,13 € |
| • Rückzahlung priv. Städtebaufördergelder | 20.441,79 € |
| • Kaufpreis | 5.208,37 € |
| • Erstattungen für Grundstückszufahrten | 58.842,74 € |
| • | |

Insgesamt bestehen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich in Höhe von **93.276,06 €**.

Private Forderungen gegenüber Zweckverbänden

Die Verringerung des Bestandes resultiert aus der Tilgung und die in diesem Zusammenhang stehenden Erstattung der Tilgung durch den WAV „Panke / Finow“ an die Stadt Biesenthal in Höhe von 6.135,50 € zum Darlehens des Klärwerks Biesenthal.

Somit stehen am Jahresende 2012 noch **55.219,55 €** im Bestand der privaten Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen

Die Wertberichtigungen beziehen sich auf Forderungen der Rückzahlung privater Städtebaufördermittel, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht mehr werthaltig waren. Veränderungen des Bestandes fanden im Haushaltsjahr 2012 nicht statt.

Damit beträgt der Bestand an Wertberichtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2012 weiterhin **20.441,79 €**.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände wurde der verfügbare Bestand an Kaltmietenüberschüssen am Jahresanfang 2012 bei der Wohnungsverwaltung in Höhe von 586.515,25 € aktiviert. Die Stadt Biesenthal hat für den Bestand der kommunalen Wohnungen mit der o.g. Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau (WoBau) einen Verwaltervertrag für den städtischen Wohnungsbestand geschlossen. Bei der WoBau werden Konten zur Abwicklung der Geschäfte der Stadt Biesenthal geführt, über das die Amtsverwaltung keine Verfügungsgewalt hat.

Der Überschuss aus der Wohnungsverwaltung des laufenden Haushaltsjahres 2012 beträgt 350.977,01 €.

Weiterhin wird im Rahmen der Stadtsanierung Biesenthal bei der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) ein Konto der Stadt Biesenthal zur Abwicklung der Sanierungsgeschäfte geführt. Diese Konto hatte am Jahresanfang 2012 einen Bestand von 164.940,17 €. Durch die laufende Bewirtschaftung im Rahmen der Stadtsanierung erhöhte sich der Bestand um 94.118,53 € im Haushaltsjahr 2012 auf 259.058,70 €.

Der Gesamtbestand der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt am Jahresende 2012 **1.196.550,96 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten der Stadt Biesenthal am 31.12.2012 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	50.780,02 €
Geldmarktkonto Sparkasse Barnim	325,78 €
Girokonto DKB	1.139.165,02 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	203.703,02 €
Festgeldkonto DKB	500.000,00 €
Festgeldkonto DKB	500.000,00 €
Festgeldkonto DKB	151.908,73 €
Festgeldkonto DKB	151.908,73 €
Gesamtbetrag der liquiden Mittel	2.997.791,30 €

6.2.1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden am Jahresanfang in Höhe von 3.765,05 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2012 ergaben sich aktive RAP`s aus Zahlungen und Zuwendungen, die über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Diese haben ihren wesentlichen Ursprung in der Gewährung von Investitionszuschüssen an den SV Biesenthal 90 e.V. und den Kulturbahnhof e.V.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am Jahresende 2012 **69.279,53 €**.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens der Stadt Biesenthal dar. Die Summe der Passiva beträgt **36.102.646,90 €** [34.760.944,82 €]. Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals der Stadt Biesenthal beträgt **19.947.206,03 €** [18.697.930,18 €]. Das Eigenkapital der Stadt Biesenthal teilt sich zum 31.12.2012 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von 36.102.646,90 € [34.760.944,82 €] bei **55,25 %** [53,79 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal betrug 14.634.607,79 €. Bereits mit dem Jahresabschluss 2010 wurden erste Änderungen des Basisreinvermögens vorgenommen, weil festgestellt wurde, dass 101 Anlagegegenstände bei der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung fanden. Wiederum wurde mit dem Jahresabschluss 2011 das Basisreinvermögen geändert, weil während der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wurde, dass eine Forderung aus Grundstücksverkauf in der Eröffnungsbilanz übersehen wurde. Hierbei handelte es sich um die 50 prozentige Beteiligung am Verkauf des „Dynamo-Geländes“ in Höhe von 275.000,00 €. Diese Forderung wurde nachträglich zugunsten des Basisreinvermögens verbucht.

Auch mit dem Jahresabschluss 2012 wurden wiederum Änderungen der Eröffnungsbilanz und dem damit in Zusammenhang hängenden Basisreinvermögen vorgenommen. Hier handelte es sich um die Korrektur eines Sonderpostens bzgl. der Vorausleistungsbescheide der Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße. Es wurde in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt, dass lediglich 70 % aus Vorausleistung hätten passiviert werden dürfen. Die Korrektur wurde mit den Endbescheiden im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 37.879,84 € vorgenommen und zugunsten des Basisreinvermögens verbucht.

Aus dieser Korrektur ergibt sich der neue Bestand des Basisreinvermögens von **14.985.891,99 €**.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 4.937.827,33 € [3.732.344,05 €].

Die Erhöhung um 1.205.483,28 € resultiert aus dem Jahresabschluss 2012, der diesen Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis auswies.

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde auch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.912,73 € erhöht, die ihre Grundlage in Grundstücksverkäufen über dem Buchwert hatte. Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat damit am Jahresende ein Volumen von 23.486,71 €.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen aus Überschüssen beträgt damit 4.961.314,04 € [3.749.918,03 €].

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **10.270.276,82 €** [9.824.003,10 €]. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstigen Sonderposten zusammen.

▪ SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.694.184,53 €	[8.651.639,06 €]
▪ SoPo`s aus Beiträgen, Baukosten- und Investzuschüssen	905.700,06 €	[515.081,56 €]
▪ Sonstige SoPo`s	670.392,23 €	[657.282,48 €]

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Zugang aus Einzahlungen im Zusammenhang mit der Wohnblocksanierung Schützenstraße 37-42, der Sanierung der Prenderer Straße, der Fassadensanierung des „Kulti“, der Sanierung des Regenwasserkanals im Grünen Weg und der Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände.

Zugänge zu den SoPo`s wurden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in Höhe von 550.593,00 € aus den erhaltenen Anzahlungen auf SoPo`s umgebucht. Die lineare Auflösung der SoPo`s zu Gunsten der Ergebnisrechnung 2012 verringerte den Bestand um 508.047,53 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2012 **8.694.184,53 €**.

Deren Zusammensetzung kann im Einzelnen dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Der Buchwert der Sonderposten resultierend aus Straßenbaubeiträgen, die parallel zu den Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst werden. Mit der Jahresrechnung 2012 wurde der Buchwert durch Zugänge in Höhe von 434.152,27 € erhöht und wiederum durch die Auflösung der Sonderposten um 43.533,77 € gemindert.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2012 **905.700,06 €**.

Sonstige SoPo`s

Die Zugänge bei der Bilanzposition sonstige SoPo`s beinhalten insbesondere erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten aus Investitionszuschüssen, die noch keiner in Betrieb genommenen Baumaßnahme zugeordnet werden können. Weiterhin sind hier Fördermittel passiviert, die zwar einer Baumaßnahme zugeordnet werden können, diese sich aber am Abschluss des Haushaltsjahres 2012 noch im Bau befanden.

Am Jahresende 2012 konnten die Förderungen, die im Zusammenhang mit der Wohnblocksanierung Schützenstraße 37-42, der Sanierung der Prenderer Straße, der Fassadensanierung des „Kulti“, der Sanierung des Regenwasserkanals im Grünen Weg stehen, umgebucht werden und mindern daher den Bestand der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 814.932,88 €. Zugänge im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 807.196,53 € betrafen im Wesentlichen die Förderungen der Stadtsanierung sowie des Parkplatzneubaus Bahnhofstraße.

Der Gesamtbestand beträgt am 31.12.2012 **670.392,23 €**.

Deren Zusammensetzung kann im Einzelnen dem Anlagenspiegel entnommen werden.

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2012 beträgt **403.751,84 €** [592.520,81 €].

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Bilanz der Stadt Biesenthal sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Altersteilzeitverpflichtungen können auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden. In der Stadt Biesenthal bestanden im Haushaltsjahr 2012 5 ATZ-Verträge. Ein Beschäftigter befand sich bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in der Freistellungsphase. Eine weitere Beschäftigte begann am 01.07.2012 die Freistellungsphase. Weiterhin befanden sich drei Kollegen im Haushaltsjahr 2012 in der Arbeitsphase ihres ATZ - Vertrages.

Folgende Bestandsveränderungen der Rücklage aus Altersteilzeitverpflichtungen wurden im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen:

Anfangsbestand 01.01.2012	193.300,24 €
Inanspruchnahme Aufstockungsbetrag	- 26.139,69 €
Zuführung Erfüllungsrückstand	19.861,74 €
Inanspruchnahme Erfüllungsrückstand	- 12.711,59 €
Inanspruchnahme Abfindung	-3.500,00 €
Schlussbestand am 31.12.2012	170.810,70 €

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt **170.810,70 €** [193.300,24 €] am 31.12.2012.

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen der drohenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Begleichung der Bescheide zu den Altanschließerbeiträgen in Höhe von 331.920,57 €. Diese Rückstellung wurde hinsichtlich des Anteils für die Trinkwassererschließung in Höhe von 115.979,43 € gemindert. Weitere 54.300,00 € wurden für den Abriss der „alten“ Kita Schützenstraße im Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die weiteren 13.000 € sind Rückstellungen der Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2010 und 2011. Veränderungen dieses Bestandes fanden 2012 in der Erhöhung um 4.000,00 € zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 statt.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbestand im Bereich der sonstigen Rückstellungen in Höhe von **232.941,14 €**.

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung der Stadt Biesenthal zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten der Stadt Biesenthal in der Bilanz zum 31.12.2012 setzten sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 5.183.487,66 € [5.388.540,59 €]
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 66.647,28 € [55.056,78 €]
- Sonstige Verbindlichkeiten 20.655,41 € [11.089,87 €]

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten 5.270.790,35 € [5.454.687,24 €]

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2011 in €	Stand zum 31.12.2012 in €
KfW	61.355,05	55.219,55
KfW	273.234,46	256.157,32
KfW	11.312,26	10.123,03
Dt. Kreditbank AG	1.478.996,34	1.426.767,67
Dt. Kreditbank AG	104.253,13	97.071,48
Sparkasse Barnim	39.622,36	37.142,48
Sparkasse Barnim	1.049.903,51	1.027.216,21
Sparkasse Barnim	143.459,01	121.214,61
Dt. Kreditbank AG	2.226.404,47	2.152.575,31
Gesamt	5.388.540,59	5.183.487,66

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen und Auszahlungen für Grundstückskäufe passiviert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2012 wurde der Bestand um 11.590,50 € erhöht. Hier wurde insbesondere Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen verbucht, deren Leistungen bereits vor dem 31.12.2011 und im laufenden Haushaltsjahr 2012 erbracht und einbehalten wurden.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz der Stadt Biesenthal passivierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt **66.647,28 €** am Ende des Haushaltsjahres 2012.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich am Jahresende 2012 wie folgt zusammen:

- 3.047,87 € Bestand Photovoltaik-Anlage VHG „Am Pfefferberg“
- 7.000,00 € Vorauszahlung Straßenbaubeitrag
- 1.000,00 € Vorausleistung Vermessungskosten Lanker Straße
- 9.607,54 € Schwebeposten aus Zinsleistungen von Krediten

Der Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt Biesenthal beträgt **20.655,41 €**.

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive RAP`s) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Stadt Biesenthal werden RAP`s passiviert, die größtenteils in Friedhofsgebühren ihre Grundlage finden. Der Bestand dieser passiven RAP`s beträgt am 01.01.2012 191.803,49 €.

Neu abgegrenzt wurden im laufenden Haushaltsjahr 2012 27.032,80 € und 8.780,28 € wurden entsprechend des Vortrages aus Friedhofsgebühren aufgelöst und dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Weitere 565,85 € wurden für einen Erbbauzins, der das Jahr 2013 betrifft, aber bereits 2012 gezahlt wurde, bei den RAP`s passiviert.

Danach beträgt der Bestand der passiven RAP`s am Jahresende 2012 **210.621,86 €**.

7. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht.
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2012 nach 2013
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Anlagenübersicht
Haushaltsjahr 2012
- in EUR -

Filterkriterien: Anlagenklassencode: FINANZ|IMM ANLAGE|SACH

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
012 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
013 DV-Software	999,00	0,00	0,00	0,00	999,00	-248,75	0,00	0,00	-998,00	1,00	249,75
021 Brachland	40.696,00	0,00	0,00	0,00	40.696,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.696,00	40.696,00
022 Ackerland	29.668,00	0,00	0,00	0,00	29.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.668,00	29.668,00
023 Wald, Forsten	3.444.259,30	59.698,63	0,00	-348,71	3.503.609,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.503.609,22	3.444.259,30
029 sonstige unbebaute Grundstücke	1.814.875,51	2.450,75	-32.558,77	1.334,77	1.786.102,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.786.102,26	1.814.875,51
031 Grundstücke mit Wohnbauten	10.845.136,00	0,00	-28.646,00	473.209,67	11.289.699,67	-191.242,59	3.025,00	0,00	-566.975,36	10.722.724,31	10.466.378,23
032 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.346.994,67	67.931,76	0,00	99.777,57	2.514.704,00	-38.787,02	0,00	0,00	-101.895,17	2.412.808,83	2.283.886,52
033 Grundstücke mit Schulen	2.741.880,02	27.036,34	0,00	0,00	2.768.916,36	-72.764,70	0,00	0,00	-178.536,39	2.590.379,97	2.636.108,33
039 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	1.398.027,08	0,00	0,00	0,00	1.398.027,08	-52.047,95	0,00	0,00	-146.170,12	1.251.856,96	1.303.904,91
041 Grund und Boden Infrastrukturverm., sonst. Sonderfl.	1.029.696,94	4.743,96	-205,00	-986,06	1.033.249,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.033.249,84	1.029.696,94
042 Brücken und Tunnel	398.466,00	0,00	0,00	0,00	398.466,00	-5.585,76	0,00	0,00	-16.757,28	381.708,72	387.294,48
044 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	432.440,79	0,00	0,00	44.297,61	476.738,40	-9.245,24	0,00	0,00	-27.735,70	449.002,70	413.950,33
045 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	6.553.169,88	6.884,75	0,00	296.973,55	6.857.028,18	-399.267,89	0,00	0,00	-1.277.477,35	5.579.550,83	5.674.960,42
046 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	249.910,55	37.552,11	0,00	0,00	287.462,66	-18.457,08	0,00	0,00	-53.686,47	233.776,19	214.681,16
065 Baudenkmale	56.433,99	0,00	0,00	0,00	56.433,99	-1.886,15	0,00	0,00	-5.624,62	50.809,37	52.695,52
071 Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
072 Maschinen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	-175,00	0,00	0,00	-279,03	1.120,97	1.295,97
073 technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
074 Betriebsvorrichtungen	8.650,23	0,00	0,00	0,00	8.650,23	-576,68	0,00	0,00	-1.730,04	6.920,19	7.496,87
082 Betriebs- und Geschäftsausstattung	402.980,98	11.563,51	0,00	0,00	414.544,49	-30.081,66	0,00	0,00	-214.946,43	199.598,06	218.116,21
091 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.844,50	0,00	0,00	0,00	1.844,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.844,50	1.844,50
096 Anlagen im Bau	831.053,32	1.253.147,92	0,00	-914.258,40	1.169.942,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169.942,84	831.053,32
114 Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände	135.036,53	0,00	0,00	0,00	135.036,53	0,00	0,00	0,00	0,00	135.036,53	135.036,53
115 Zweckverbände	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
131 Ausleihungen sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
151 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	32.763.620,29	1.471.009,73	-61.409,77	0,00	34.173.220,25	-820.366,47	3.025,00	0,00	-2.592.811,96	31.580.408,29	30.988.149,80

Forderungsübersicht

der Stadt Biesenthal

zum 31.12.2012

Anlage 2

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH- Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.	45.060,04	130.563,00	102.603,21	27.959,79	0,00	85.502,96
Gebühren	2.753,10	4.487,31	2.737,61	1.749,70	0,00	1.734,21
Beiträge	11.070,39	50.884,04	34.329,62	16.554,42	0,00	39.813,65
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	25.806,69	73.363,89	64.163,57	9.200,32	0,00	47.557,20
Wertberichtigung Steuern			0,00		0,00	0,00
sonst. öff./rechtl. Forderungen	5.429,86	1.827,76	1.372,41	455,35	0,00	-3.602,10
privatrechtliche Forderungen	77.076,19	128.053,82	14.117,49	89.394,28	24.542,05	50.977,63
ggü.priv.und öff. Bereich	36.162,93	93.276,06	7.981,99	85.294,07		57.113,13
gegen Zweckverbände	61.355,05	55.219,55	6.135,50	24.542,00	24.542,05	-6.135,50
Wertberichtigung auf privatrechtl.Forderung.	-20.441,79	-20.441,79	0,00	-20.441,79	0,00	0,00
Sonstige Vermö- gensgegenstände	751.455,42	1.196.550,96	0,00	1.196.550,96	0,00	445.095,54
Gesamt	873.591,65	1.455.167,78	116.720,70	1.313.905,03	24.542,05	581.576,13

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Biesenthal zum 31.12.2012

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH-Jahres	Mit einer Restlaufzeit von			Mehr / weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.388.540,59	5.183.487,66	331.228,49	1.930.105,15	2.922.154,02	-205.052,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.056,78	66.647,28	0,00	66.647,28	0,00	11.590,50
Sonstige Verbindlichkeiten	11.089,87	20.655,41	9.607,54	11.047,87	0,00	9.565,54
Gesamt	5.454.687,24	5.270.790,35	340.836,03	2.007.800,30	2.922.154,02	-183.896,89

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
HHJ 2013				
Gemeinde 1 Stadt Biesenthal				
Ergebnisplan				
Erträge				
Erm.				
2013-1-51.1.01.414200	Zuweisungen von Gemeinden/GV <i>Antrag vom 21.01.2013 Herr Schönfeld</i>	Erm.		108.320,70
Aufwendungen				
Erm.				
2013-1-11.1.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		42.000,00
2013-1-11.1.01.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Lindemann</i>	Erm.		2.000,00
2013-1-11.1.01.531800	Zusch. lfd. Zw an übr. Bereich <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		6.300,00
2013-1-11.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Frankenhäuser</i>	Erm.		3.000,00
2013-1-21.1.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		6.500,00
2013-1-21.1.01.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Braun</i>	Erm.		3.402,88
2013-1-28.1.01.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Franz</i>	Erm.		700,00
2013-1-28.1.01.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Franz</i>	Erm.		400,00
2013-1-36.5.01.501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		15.000,00
2013-1-36.5.01.502200	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		1.000,00
2013-1-36.5.01.503200	Beiträge gesetzliche Sozialversicherungen tariflich Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		4.000,00
2013-1-36.5.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		6.200,00
2013-1-36.5.01.522200	Unterhaltung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Braun</i>	Erm.		700,00
2013-1-36.5.01.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		1.250,00
2013-1-36.5.01.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Braun</i>	Erm.		1.300,00
2013-1-36.5.01.531200	Zuweisungen an Gemeinden/GV <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Braun</i>	Erm.		6.000,00
2013-1-36.6.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		8.440,85
2013-1-36.6.01.522200	Unterhaltung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Franz</i>	Erm.		728,00
2013-1-36.6.01.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Franz</i>	Erm.		3.780,00
2013-1-36.6.03.522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Franz</i>	Erm.		600,00
2013-1-51.1.01.521100	Unterhalt. Grundstücke u. baul. <i>Antrag vom 21.01.2013 Herr Schönfeld</i>	Erm.		480.806,00
2013-1-51.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen	Erm.		22.200,00

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
2013-1-53.4.01.543100	<i>Antrag vom 07.01.2013 Frau Frede</i> Geschäftsaufwendungen	Erm.		322,69
2013-1-54.1.01.522100	<i>Antrag vom 22.01.2013 Frau Reinhardt-Jess</i> Unterhaltung Straßenkörper und Straßeneinrichtungen	Erm.		33.388,00
2013-1-54.1.01.522101	<i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i> Winterdienst/Straßenreinigung	Erm.		22.800,00
2013-1-54.1.01.531800	<i>Antrag vom 20.12.2012 Frau Kremzow</i> Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche	Erm.		2.765,50
2013-1-54.1.01.543100	<i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Reinhardt-Jess</i> Geschäftsaufwendungen	Erm.		9.988,00
2013-1-55.2.01.522100	<i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i> Unterh. sonst. unbewegl. Vermö	Erm.		18.000,00
2013-1-55.3.01.522200	<i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i> Unterhaltung von Geräten, Ausstattung und Ausstattungsgegenständen	Erm.		3.899,88
2013-1-55.5.01.522100	<i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Hummel</i> Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Erm.		52.500,00
	<i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Stier</i> Summe Buchungsart Erm.		Ertrag	0,00
			Aufwand	759.971,80
			Saldo	-759.971,80
		Summe Aufwendungen		759.971,80
	Summe Ergebnisplan		Ertrag	108.320,70
			Aufwand	759.971,80
			Saldo	-651.651,10
Finanzplan				
Einzahlungen				
Erm.				
2013-1-21.1.01/0216.681800	Investitionszuschuß übrige Bereiche	Erm.		3.000,00
2013-1-52.3.01/0521.681100	<i>Antrag vom 21.01.2013 Herr Heidebrunn</i> Investitionszuw. Land	Erm.		375.700,00
2013-1-54.1.01/0580.681100	<i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i> Investitionszuweisung Land	Erm.		25.000,00
	<i>Antrag vom 10.01.2013 Frau Schaefer</i> Summe Buchungsart Erm.		Einzahlungen	403.700,00
			Auszahlungen	0,00
			Saldo	403.700,00
		Summe Einzahlungen		403.700,00
Auszahlungen				
Erm.				
2013-1-21.1.01/0216.785300	Ausz.für sonst.Baumaßn.	Erm.		4.253,00
2013-1-36.5.01/0364.783100	<i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i> Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erm.		2.143,80
2013-1-36.5.01/0365.783100	<i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Braun</i> Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen	Erm.		3.526,64
2013-1-36.5.01/0370.785100	<i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Braun</i> Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Erm.		12.000,00
2013-1-36.6.01/0380.785100	<i>Antrag vom 15.02.2013 von Frau Secorsky</i> Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Erm.		4.600,00
2013-1-42.4.01/0440.783100	<i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Secorsky</i> Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen	Erm.		331,00
2013-1-51.1.01/0001.782100	<i>Antrag vom 21.01.2013 Frau Franz</i> Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Ge	Erm.		35.000,00
2013-1-51.1.02/0600.785300	<i>Antrag vom 16.01.2013 Herr Stier</i> Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	Erm.		268.880,00
2013-1-52.2.01/0401.785100	<i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i> Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	Erm.		9.250,00
	<i>Antrag vom 16.04.2013 von Frau Secorsky</i>			

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
2013-1-52.2.01/0410.785300	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen <i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i>	Erm.		88.319,00
2013-1-52.2.01/0420.785200	Ausz. Tiefbaumaßnahmen <i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i>	Erm.		9.695,00
2013-1-52.3.01/0521.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen <i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i>	Erm.		382.412,00
2013-1-53.4.01/0650.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i>	Erm.		38.183,00
2013-1-54.1.01/0545.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen <i>Antrag vom 23.05.2013 Hr. Heidebrunn</i>	Erm.		2.000,00
2013-1-54.1.01/0546.781100	Zuw. f. Invest. an Land <i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i>	Erm.		118.000,00
2013-1-54.1.01/0563.785200	Ausz. Tiefbaumaßnahmen <i>Antrag vom 22.02.2013 Herr Heidebrunn</i>	Erm.		127.526,63
2013-1-54.1.01/0581.785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen <i>Antrag vom 15.01.2013 Herr Heidebrunn</i>	Erm.		68.500,00
	Summe Buchungsart Erm.		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	1.174.620,07
			Saldo	-1.174.620,07
			Summe Auszahlungen	1.174.620,07
	Summe Finanzplan		Einzahlungen	403.700,00
			Auszahlungen	1.174.620,07
			Saldo	-770.920,07
	Summe Gemeinde 1		Ertrag/Einzahlung	512.020,70
			Aufwand/Auszahlung	1.934.591,87
			Saldo	-1.422.571,17
	Summe 2013		Einzahlungen	512.020,70
			Auszahlungen	1.934.591,87
			Saldo	-1.422.571,17

Beteiligungsbericht der Stadt Biesenthal zum Jahresabschluss 2012

Die Stadt Biesenthal hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2012 im Bereich des Finanzanlagevermögens Beteiligungen und Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 135.037,53 € aktiviert. Diese setzen sich wie folgt zusammen

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| ▪ Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 1,00 € |
| ▪ Anteile an sonstigen Beteiligungen | 135.036,53 €. |

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Abwasserverband „Panke / Finow“ der Stadt Biesenthal wurde mit **1,00 €** aktiviert. Hier handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung, die keiner weiteren Erläuterung bedarf. Veränderungen des Bestandes haben im Haushaltsjahr 2012 nicht stattgefunden.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) wurden der Stadt Biesenthal Anteile an der E.ON edis AG kostenlos übertragen. Hierbei handelt es sich um 105.828 Aktien. Die Bewertung dieser Aktie erfolgte im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung im Land Brandenburg einheitlich und wird durch das Innenministerium im Internet veröffentlicht. Entsprechend einer gutachterlichen Bestätigung auf der Grundlage von Verkaufserlösen erfolgte die Bewertung mit 1,276 € / Aktie.

Daraus ergibt sich ein Gesamtwert dieser Anteile in Höhe von **135.036,53 €**. Veränderungen haben im Haushaltsjahr 2012 nicht stattgefunden.

Der Gesamtbetrag der Anteile an sonstigen Beteiligungen der Stadt Biesenthal beträgt am 31.12.2012 unverändert weiterhin **135.037,53 €**.

VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

Stadt Biesenthal

zum Bilanzstichtag 31.12.2012

I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2012 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 27.04.2012 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2011* erfasst sind.

III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2012	447 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Stadt Biesenthal	0,03936 %
Im Anhang des Arbeitgebers Stadt Biesenthal für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	175 939 EUR

Gransee, 28.02.2013

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die **"Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 27.04.2012 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2011 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2011 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2012 fortgeschrieben.

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) · KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Herrn
André Nedlin
Amt Biesenthal-Barnim
Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

CHRISTIAN RÜSS
MASTER OF SCIENCE

VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER
UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-
MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

ROLF-PETER RÜSS
DIPLOM-MATHEMATIKER

TORSTEN SEEMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER

CHRISTIAN WODARG
DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER (BIS 01.01.2013)

KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG
TELEFON: 040 / 22 71 11 – 0 / FAX: – 22

O:\KIKVB\IDOPPIK\VERMERKE\2012\ANSCHREIBEN.DOC

Ansprechpartner:
Christian Wodarg

Telefon:
040 / 22 71 11 – 0

Datum:
28. Februar 2013

Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2012

Sehr geehrter Herr Nedlin,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppelischen Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Stadt Biesenthal* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den unserer Ermittlung zugrunde liegenden Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wodarg



MULTINATIONAL GROUP OF ACTUARIES AND CONSULTANTS

HAMBURG · BELO HORIZONTE · BRÜSSEL · DUBLIN · JOHANNESBURG · LONDON · MADRID · MUMBAI · NEW YORK ·
PARIS · SINGAPUR · STOCKHOLM · TOKIO · TORONTO · UTRECHT · ZÜRICH

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Stadt Biesenthal
zum 31.12.2012**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	4
2.	Beschlüsse über die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12. 2010 und 31.12.2011	5
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	10
5.1	Ordentliches Ergebnis	11
5.1.1	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
5.1.3	Finanzergebnis	12
5.2	Außerordentliches Ergebnis	13
5.3	Jahresergebnis	13
6.	Prüfung der Finanzrechnung	14
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	17
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	18
6.4	Teilfinanzrechnungen	18
7.	Prüfung der Bilanz	19
7.1	Inventur, Inventar	19
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	19
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	20
7.4	Aktiva	21
7.4.1	Anlagevermögen	21
7.4.2	Umlaufvermögen	24
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
7.5	Passiva	27
7.5.1	Eigenkapital	27
7.5.2	Sonderposten	29
7.5.3	Rückstellungen	30
7.5.4	Verbindlichkeiten	33
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
8.	Prüfung des Anhangs	36
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	37
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	38
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	38
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	38
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	39
12.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	40
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsreste aus Vorjahr
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Biesenthal (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice haben den 1. Entwurf des Jahresabschlusses 2012 mit Datum vom 05.09.2017 aufgestellt. Nach den im Ergebnis der Prüfung festgestellten notwendigen Korrekturen liegt nunmehr der aktuelle Entwurf des Jahresabschlusses mit Datum vom 28.09.2017 vor. Dieser ist Grundlage dieses Prüfungsberichtes.

Der 1. Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem RGPA mit Schreiben vom 05.09.2017 von der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung hier die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 und 31.12.2011

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften und festgestellten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Biesenthal zum 31.12.2010 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2017 mit der Beschluss-Nummer: 35/2017 gefasst. Auf der gleichen Sitzung wurde darüber hinaus dem Amtsdirektor die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2010 (Beschluss-Nummer: 36/2017) erteilt.

Die entsprechenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2011 wurden erst nach Beendigung der Prüfung gefasst.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu.

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und

- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stadt abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 18.09.2017 bis 29.09.2017 in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim sowie der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Berichtsarbeiten.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice sowie die Kämmerin und den von ihnen benannten Mitarbeiterinnen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 06.09.2017 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind vom RGPA bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 15.12.2011 mit der Beschluss-Nummer: 59/2010 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 31.01.2012 in der Ausgabe Nr. 1/2012.

Mit Schreiben vom 29.12.2011 wurde die KA von der beschlossenen Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen in Kenntnis gesetzt.

Die KA äußerte sich zur Haushaltssatzung 2012 mit Schreiben vom 08.02.2012 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Die KA stellte darüber hinaus fest, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungs-

ermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt wurden.

Allerdings hielt die Kommunalaufsichtsbehörde fest, dass die aufgestellten Haushaltsunterlagen auch für das Jahr 2012 nicht so erstellt worden sind, wie es die Vorschriften über die doppelte Haushaltsführung verlangen.

So fehlte beispielsweise eine ganze Reihe von Übersichten ebenso wie Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte für jeden vorgegebenen Produktbereich nach § 6 Abs. 1 Satz 2 KomHKV. Des Weiteren sollten die Haushaltsunterlagen so gegliedert werden, wie es § 3 KomHKV vorsieht. Außerdem fehlten die für die Teilhaushalte je Produktgruppe zu erreichenden Produktziele und Kennzahlen.

Die entsprechenden Übersichten sollten bis zum 29.02.2012 nachgereicht werden.

Mit Schreiben vom 08.03.2012 sowie 04.05.2012 reichte die Verwaltung die bis dato nicht vorgelegten Übersichten zum Haushalt 2012 nach. Daraufhin schrieb die KA am 10.05.2012, dass mit der Vorlage der fehlenden Übersichten die Prüfung der Haushaltssatzung durch die KA abgeschlossen ist.

Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt ausgeglichen, das heißt die Erträge deckten mindestens die Aufwendungen. Der Finanzhaushalt war hingegen nicht ausgeglichen, hier wurde ein Fehlbedarf veranschlagt.

Im Einzelnen waren für das Haushaltsjahr 2012 folgende Beträge veranschlagt:

	Angaben in €
	Haushaltssatzung vom 15.12.2011
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	6.939.900
ordentliche Aufwendungen	6.836.900
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	7.509.000
Auszahlungen	7.574.900
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Anmerkung:

Der Ergebnishaushalt war mit einem Überschuss in Höhe von 103.000,00 € und der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 65.900,00 € veranschlagt.

Für die Stadt Biesenthal wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt (müsste Stadt heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 21.06.2012 mit der Beschluss-Nummer: 10/2012 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 31.07.2012 in der Ausgabe Nr. 9/ 2012.

Mit Schreiben vom 27.07.2012 wurde die KA von der beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 in Kenntnis gesetzt.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Schreiben vom 18.09.2012. Die KA stellte fest, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Der 1. Nachtragshaushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt weiterhin ausgeglichen, das heißt die Erträge deckten mindestens die Aufwendungen. Der Finanzhaushalt war hingegen wiederum nicht ausgeglichen, hier wurde ein Fehlbedarf veranschlagt.

Folgende Eckdaten wurden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Stadt Biesenthal veranschlagt:

	-Angaben in €-
	1. Nachtragshaushaltssatzung vom 21.06.2012
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	7.453.300
ordentliche Aufwendungen	7.447.100
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	8.223.900
Auszahlungen	8.891.700
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Anmerkung:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung war der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 6.200,00 € und der Finanzhaushalt durch die Veranschlagung neuer oder veränderter Vorhaben nunmehr mit einem Fehlbedarf in Höhe von 667.800,00 € veranschlagt.

Für die Stadt Biesenthal blieben mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung die §§ 2 bis 5 unverändert.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2012 ordnungsgemäß vor.

H:

Ausgehend von der Größe der Stadt sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 150.000,00 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als zu hoch. Hier sollte zukünftig eine geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dies ist zukünftig zu beachten.

Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erst am 31.01.2012 veröffentlicht worden ist, befand sich die Stadt damit bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.009.965,12 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	43.934,53 €
+ Außerordentliche Erträge	64.297,50 €

Erträge insgesamt	8.118.197,15 €
--------------------------	-----------------------

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.692.532,66 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.883,71 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	58.384,77 €

Aufwendungen insgesamt	6.906.801,14 €
-------------------------------	-----------------------

Gesamtüberschuss	1.211.396,01 €
-------------------------	-----------------------

=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.211.396,01 € ab, wobei die Haushaltsplanung mit dem 1. Nachtragshaushalt einen Überschuss in Höhe von 6.200,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	8.053.899,65 €
Ordentliche Aufwendungen	6.848.416,37 €
= Ordentliches Ergebnis	1.205.483,28 €

Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 1.205.483,28 € aus, der um 1.432.332,71 € über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Hier wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 226.849,43 prognostiziert.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
7.407.189,20	8.009.965,12	602.775,92

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
8.265,55		Produkt 21.1.01 VHG „Am Pfefferberg“
5.573,38		Produkt 28.1.01 Heimat- und sonstige Pflege
24.365,90		Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
	154.330,63	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
17.071,82		Produkt 51.1.02 Stadtsanierung
350.435,13		Produkt 52.2.01 Wohnungsbauförderung
	10.558,31	Produkt 53.5.01 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
46.038,66		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
5.554,72		Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
	6.431,84	Produkt 55.3.01 Friedhöfe
	21.763,83	Produkt 55.5.01 Stadtforst
291.429,40		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
7.575.538,63	6.692.532,66	-883.005,97

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	71.038,57	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	154.606,89	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
	14.312,71	Produkt 36.6.01 „Kulti“
14.353,84		Produkt 42.4.01 Sportstätten
	680.165,37	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	11.305,99	Produkt 52.2.01 Wohnbauförderung
	36.999,05	Produkt 53.5.01 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
38.742,38		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	11.065,43	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer
	55.956,83	Produkt 55.5.01 Stadtforst
107.808,79		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 111.949,18 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Angaben in € Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	107.000,00	43.934,53	- 63.065,47
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	165.500,00	155.883,71	-9.616,29
= Finanzergebnis	-58.000,00	-111.949,18	-53.449,18

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2012 der Stadt Biesenthal, wobei als Wertgrenze 30.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Stadt Biesenthal wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.912,73 € ausgewiesen. Dieser ergab sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 64.297,50 €, dem außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.384,77 € gegenüber standen.

Das Ergebnis resultierte aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2012	Angaben in €
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.407.189,20	8.009.965,12	602.775,92
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.575.538,63	6.692.532,66	-883.005,97
= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-168.349,43	1.317.432,46	1.485.781,89
Zinsen und sonstige Finanzerträge	107.000,00	43.934,53	-63.065,47
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	165.500,00	155.883,71	-9.616,29
= Finanzergebnis	-58.500,00	-111.949,18	-53.449,18
= Ordentliches Ergebnis	-226.849,43	1.205.483,28	1.432.332,71
Außerordentliche Erträge	0,00	64.297,50	64.297,50
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	58.384,77	58.384,77
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.912,73	5.912,73
= Gesamtergebnis	-226.849,43	1.211.396,01	1.438.245,44

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 1.211.396,01 € und wird in Höhe von 1.205.483,28 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 5.912,73 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Stadt.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Stadt Biesenthal erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zeigt folgende Werte:

Angaben in €	
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.073.333,50
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.173.393,40
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	899.940,10
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	905.440,59
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.497.974,78
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-592.534,19
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	899.940,10
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-592.534,19
= Finanzmittelüberschuss	307.405,91
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	205.052,93
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-205.052,93

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	899.940,10 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-592.534,19 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-205.052,93 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	102.352,98 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2011	2.895.438,32 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2012	2.997.791,30 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2012	2.997.791,30 €
Bestand am 31.12.2011	2.895.438,32 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2012	Anlageform
Sparkasse Barnim	3100400010	50.780,02 €	Girokonto
DKB Deutsche Kreditbank AG (DKB)	10507853	1.139.165,02 €	Girokonto
DKB	1006979932	150.000,00 €	Termingeld
DKB	1006980039	150.000,00 €	Termingeld
DKB	2800080620	203.703,02 €	Festgeldkonto
DKB	1006979981	500.000,00 €	Festgeldkonto
DKB	1006978884	500.000,00 €	Festgeldkonto
DKB	2800080554	151.908,73 €	Festgeldkonto
DKB	2800080539	151.908,73 €	Festgeldkonto
Sparkasse Barnim	3320022937	325,78 €	Geldmarktkonto
Gesamt:		2.997.791,30 €	

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachweislich belegt. Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wird per 31.12.2012 ein Überschuss in Höhe von 899.940,10 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, in dem ein Überschuss in Höhe von 134.900,00 € veranschlagt war, wurde damit ein um 765.040,10 € günstigeres Finanzierungsergebnis ausgewiesen.

Der finanzielle Spielraum der Stadt wurde damit weiter verbessert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2012	Abweichungen
Einzahlungen	6.955.100,00	7.073.333,50	118.233,50
Auszahlungen	6.820.200,00	6.173.393,40	-646.806,40
Saldo	134.900,00	899.940,10	765.040,10

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen bei den Einnahmen resultieren aus Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+166,6 T€), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+44,7 T€) und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+16,6 T€). Dem Gegenüber wurden insbesondere die veranschlagten Einzahlungen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-91,0 T€) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-12,9 T€) nicht realisiert.

Bei den Auszahlungen kam es bei allen Positionen zu Einsparungen, die zwischen 2,63 v.H. und 30,15 v.H. des fortgeschriebenen Ansatzes lagen. Insbesondere bei der größten Auszahlungsposition, den Sach- und Dienstleistungen wurden die veranschlagten Auszahlungen um 455,7 T€ = 30,15 v.H. unterschritten.

H:

Zum wiederholten Mal muss festgestellt werden, dass zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen erhebliche Abweichungen bestehen. Hier ist unbedingt an der Qualifizierung der Planung zu arbeiten.

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichungen
Einzahlungen	1.549.150,75	905.440,59	-643.710,16
Auszahlungen	3.252.539,79	1.497.974,78	-1.754.565,01
Saldo	-1.703.389,04	-592.534,19	1.110.854,85

Das Defizit aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 1.110.854,25 € geringer aus als geplant. Sowohl bei den Einzahlungen als auch wiederum sehr deutlich bei den Auszahlungen kam es zu erheblichen Abweichungen gegenüber den veranschlagten Beträgen, was auf eine in weiten Teilen nicht planmäßige Investitionsdurchführung hinweist.

Mindereinzahlungen ergaben sich vor allem bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-602,7 T€) und den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (-135,8 T€). Dem Gegenüber wurden außerplanmäßig sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 104,5 T€ realisiert.

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen bei allen Auszahlungspositionen, insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-1.227,0 T€), den Auszahlungen von aktivierbaren

Zuwendungen für Investitionen Dritter (-123,8 T€), und den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und grundstückseigenen Rechten (- 395,7 T€).

H:

Auch hier muss zum wiederholten Mal festgestellt werden, dass zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen erhebliche Abweichungen bestehen. Hier ist unbedingt an der Qualifizierung der Planung zu arbeiten.

Die wesentlichen Abweichungen wurden auch zu den Investitionsvorhaben im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €			
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	221.200,00	205.052,93	-16.147,07
Saldo	-221.200,00	-205.052,93	16.147,07

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Prüfungsfeststellungen:

Bei den Auszahlungen handelt es sich grundsätzlich um planmäßige Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite. Die entsprechenden Raten werden im Ermächtigungsverfahren von den verschiedenen Kreditinstituten abgebucht. Teilweise wurden die zum 31.12. fälligen Raten von einem Kreditinstitut jedoch erst im Folgejahr abgebucht. Dies war auch zum 31.12.2012 der Fall, was dazu führte, dass insgesamt 16.084,95 € Tilgungsleistungen erst im Jahr 2013 bezahlt wurden, womit die Minderauszahlungen zu begründen sind.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde das Basis-Reinvermögen geändert, weil während der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wurde, dass gebildete Sonderposten für Vorausleistungen auf Beiträge für eine Straßenausbaumaßnahme in der Bahnhofsstraße zu hoch gebildet worden sind.

Aus der Verringerung des Sonderpostens um 37.879,84 € ergibt sich eine gleichlautende Erhöhung des Basis-Reinvermögens.

Die ist nicht beanstandungswürdig, da nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf keine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt wurde.

Im Ergebnis der Prüfung der Änderungen zur Eröffnungsbilanz ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2012 in zusammengefasster Form dargestellt.

Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der geprüften Bilanz zum 31.12.2011 gegenüber gestellt. Die gemäß Punkt 7.2 des Berichts vorgenommene Änderung der Eröffnungsbilanz widerspiegelt sich erst im Jahresabschluss 2012.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2012 - Euro-	31.12.2011 - Euro-
Anlagevermögen	31.580.408,29	30.988.149,80
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	249,75
Sachanlagen	31.445.369,76	30.852.862,52
Finanzanlagen	135.037,53	135.037,53
Umlaufvermögen	4.452.959,08	3.769.029,97
davon:		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.455.167,78	873.591,65
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.997.791,30	2.895.438,32
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	69.279,53	3.765,05
Bilanzsumme Aktiva	36.102.646,90	34.760.944,82

Passiva	31.12.2012 - Euro -	31.12.2011 - Euro -
Eigenkapital	19.947.206,03	18.697.930,18
davon:		
- Basis-Reinvermögen	14.985.891,99	14.948.012,15
- Rücklagen und Sonderrücklagen	4.961.314,04	3.749.918,03
Sonderposten	10.270.276,82	9.824.003,10
Rückstellungen	403.751,84	592.520,81
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	170.810,70	193.300,24
- Sonstige Rückstellungen	232.941,14	395.220,57
Verbindlichkeiten	5.270.790,35	5.454.687,24
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.183.487,66	5.388.540,59
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.647,28	55.056,78
- Sonstige Verbindlichkeiten	20.655,41	11.089,87
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	210.621,86	191.803,49
Bilanzsumme Passiva	36.102.646,90	34.760.944,82

Die einzelnen Bilanzposten wurden im Anhang zur Bilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2012:	36.102.646,90 €
Bestand am 31.12.2011:	34.760.944,82 €

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Stadt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2012:	31.580.408,29 €
Bestand am 31.12.2011:	30.988.149,80 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

-in Euro-

	31.12.2012	31.12.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	249,75
Sachanlagevermögen	31.445.369,76	30.852.862,52
Finanzanlagevermögen	135.037,53	135.037,53
	31.580.408,29	30.988.149,80

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt weist weiterhin bis auf eine entgeltlich erworbene Software für die VHG „Am Pfefferberg“ keine immateriellen Vermögensgegenstände aus.

Bei der bilanzierten Software handelt es sich um von der VHG genutzte Schulsoftware. Die Veränderung des Bilanzpostens ergibt sich ausschließlich aus den vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 248,75 € auf den Erinnerungswert.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Stadt keine weitere Software zu bilanzieren gewesen ist.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

-in Euro-

	31.12.2012	31.12.2011
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.360.075,48	5.329.498,81
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.977.770,07	16.690.277,99
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.677.288,28	7.720.583,33
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.809,37	52.695,52
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.041,16	8.792,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.598,06	218.116,21
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.171.787,34	832.897,82
	31.445.369,76	30.852.862,52

Über weiteres Sachanlagevermögen verfügt die Stadt nicht.

Im Haushaltsjahr 2012 werden in der Anlagenübersicht bei den Zugängen zum Sachanlagevermögen insgesamt 1.471.009,73 € und 61.409,77 € Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Unter den Anlagen im Bau wurden im Haushaltsjahr 2012 Zugänge in Höhe von 1.253.147,92 € und Abgänge durch Umbuchungen in Höhe von 914.258,40 € verbucht.

Die wesentlichen Zugänge (> 100 T€) betreffen insbesondere folgende Vorhaben:

- Parkplatz Bahnhofsvorplatz (360.850,81 €),
- Ausbau Prendener Straße (271.225,37 €),
- Wohnblocksanierung Schützenstraße 37-42 (158.455,56 €) und
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (140.472,68 €).

Die wesentlichen Umbuchungen (> 100 T€) wegen Fertigstellung und Inbetriebnahme betreffen insbesondere folgende Vorhaben:

- Ausbau Prendener Straße (296.973,55 €) und die
- Wohnblocksanierung Schützenstraße 37-42 (473.209,67 €).

Am 31.12.2012 wurden unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau insbesondere folgende Maßnahmen (> 100 T€) ausgewiesen:

- Bau Parkplatz Bahnhofsvorplatz (390.168,42 €)
- Sanierung Nahwärmetrasse (301.794,40 €),
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (209.174,84 €) und
- Regenentwässerung Wohnblöcke Grüner Weg (127.072,24 €).

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens sind der Anlagenübersicht sowie dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Prüfungsfeststellungen:

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 820.366,47 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände die sich im Eigentum der Stadt Biesenthal befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zu bewerten.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Stadt die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro (Sachkonto 111500) sowie sonstige Anteile ohne Zweckverbände (Sachkonto 111500) in Höhe von 135.036,53 Euro bilanziert.

Die Stadt ist Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Panke - Finow (WAV).

Da der WAV eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert.

Unter den sonstigen Anteilen ohne Zweckverbände werden die von der Stadt gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert. Die Stadt Biesenthal hält 105.828 Aktien an der E.ON edis AG zum Nennwert von 1,-- Euro je Aktie. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren.

Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen blieben gegenüber dem 31.12.2011 unverändert.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Posten:

	-in Euro-	
	31.12.2012	31.12.2011
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.455.167,78	873.591,65
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.997.791,30	2.895.438,32
	4.452.959,08	3.769.029,97

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens liegt weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 1.455.167,78 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	4.487,31	2.753,10
- Beiträgen	50.884,04	11.070,39
- Steuern	73.363,89	25.806,69
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.827,76	5.429,86
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und den öffentlichen Bereich	93.276,06	36.162,93
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79
Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände	55.219,55	61.355,05
Sonstige Vermögensgegenstände	1.196.550,96	751.455,42
	1.455.167,78	873.591,65

Prüfungsfeststellungen:

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 581,6 T€ bzw. 66,6 % erhöht. Die Erhöhung der Forderungen entfällt insbesondere auf die sonstigen Vermögensgegenstände (+445,1 T€), die Forderungen aus Beiträgen (+39,8 T€), die Forderungen aus Steuern (+47,6 T€) und die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und den öffentlichen Bereich (+57,1 T€).

Die Forderungen aus Steuern betreffen vor allem die Gewerbesteuer in Höhe von 56.786,84 € und die Grundsteuer B mit 12.181,63 €.

Die privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich (93.276,06 €) entfallen insbesondere auf Forderungen aus Erstattungen für den Bau von Grundstückszufahrten (58.842,74 €), aus der Rückzahlung städtebaulicher Fördergelder (20.441,79 €), einen Kaufpreis aus einem Grundstücksverkaufs (5.208,37 €), der ratierlich abgewickelt wird und Pachtforderungen (4.709,23 €).

Da der Schuldner der Forderung aus der Rückzahlung städtebaulicher Fördergelder nicht mehr im Amtsgebiet wohnt und Beitreibungsmaßnahmen erfolglos blieben, wurde auch hier eine 100 %ige Einzelwertberichtigung (20.441,79 €) vorgenommen.

Die Forderungen gegen Zweckverbände entfallen ausschließlich auf den vom WAV „Panke/Finow“ übernommenem Kapitaldienst für ein KfW-Darlehen im Rahmen der Abwasserbeseitigung.

Der WAV hatte im Jahr 2012 = 6.135,50 € an die Stadt Biesenthal erstattet. Somit stehen am Jahresende 2011 noch 55.219,55 € im Bestand der privaten Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.196.550,96 € werden weiterhin Forderungen aus treuhänderisch für die Stadt verwalteten Konten bilanziert.

Zum einen für den von der Stadt beauftragten Wohnungsverwalter (WoBau GmbH Bernau) in Höhe von insgesamt 937.492,26 € (am 31.12.2011 = 586.515,25 €) sowie zum anderen für das von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Neuruppin im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen verwaltete Treuhandkonto in Höhe von 259.058,70 € (am 31.12.2011 = 164.940,17 €).

Durch die laufende Bewirtschaftung im Rahmen der Stadtsanierung erhöhte sich der Bestand um 94.118,53 €.

Im Ergebnis führte die Entwicklung der Treuhandkonten der WoBau GmbH Bernau zu überplanmäßigen Mieterträgen im Produkt 52.2.01 Wohnbauförderung in Höhe von insgesamt 350.435,13 €.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2012 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2012:	69.279,53 €
Bestand am 31.12.2011:	3.765,05 €

Die deutliche Erhöhung des Bestands an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hängt mit der Gewährung von zwei investiven Zuschüssen zum einen an den SV Biesenthal 90 e.V. in Höhe von 21.500,00 € und zum anderen an den Kultur im Bahnhof e.V. in Höhe von 39.938,00 € zusammen. Beide werden über einen Zeitraum von 10 Jahren entsprechend der Zweckbindungsfrist rätierlich abgeschrieben. Am 31.12.2012 ergab sich damit für alle gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Bestand in Höhe von 69.279,53 €. Von diesem Bestand entfallen 69.154,53 € auf

ausgereichte Investitionszuwendungen und 125,00 € auf andere Aufwendungen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2012:	36.102.646,90 €
Bestand am 31.12.2011:	34.760.944,82 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2012:	19.947.206,03 €
Bestand am 31.12.2011:	18.697.930,18 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2012:	14.985.891,99 €
Bestand am 31.12.2011:	14.948.012,15 €

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2012:	4.961.314,04 €
Bestand am 31.12.2011:	3.749.918,03 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2012:	4.937.827,33 €
Bestand am 31.12.2011:	3.732.344,05 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2012:	23.486,71 €
Bestand am 31.12.2011:	17.573,98 €

Sonderrücklagen werden von der Stadt nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen

14.985.891,99 €

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Biesenthal ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Prüfungsfeststellungen

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde eine Veränderung des Basis-Reinvermögens vorgenommen, weil festgestellt worden ist, dass Sonderposten in der Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt worden sind. Dadurch erhöhte sich das Basis-Reinvermögen um 37.879,84 € auf nunmehr 14.985.891,99 €.

Rücklagen aus Überschüssen

4.898.635,45 €

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** und eine **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2012 um 1.142.804,70 €, was dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses entspricht.

Auch der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** konnten 5.912,73 € zugeführt werden, da in dieser Höhe ein außerordentlicher Überschuss erwirtschaftet wurde, der seine Grundlage in Grundstücksverkäufen über den Buchwert hatte.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale werden in Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2012:	10.270.276,82 €
Bestand am 31.12.2011:	9.824.003,10 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten (Sopo) auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Hierunter werden Investitionszuwendungen aus Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 FAG Bbg, § 17 und 21 GFG ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2012:	8.694.184,53 €
Bestand am 31.12.2011:	8.651.639,06 €

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 42.545,47 € erhöht.

Umbuchungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Sopo	550.593,00 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	508.047,53 €

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	
Bestand am 31.12.2012:	905.700,06 €
Bestand am 31.12.2011:	515.081,56 €

Der Buchwert der Sonderposten resultiert aus Straßenbaubeiträgen, die parallel zu den bezuschussten Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst wurden. Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde der Buchwert durch Zugänge in Höhe von 169.812,39 € erhöht und wiederum durch die Auflösung der Sonderposten um 43.533,77 € gemindert.

- Sonstige Sonderposten	
Bestand am 31.12.2012:	670.392,23 €
Bestand am 31.12.2011:	657.282,48 €

Die sonstigen Sonderposten erhöhten sich im Haushaltsjahr 2012 durch Zugänge in Höhe von insgesamt 828.042,63 € und Umbuchungen auf andere Bilanzposten in Höhe von 814.932,88 € um insgesamt 13.109,75 €.

Die Zugänge des Haushaltsjahres betrafen insbesondere folgende Vorhaben (>100 T€):

- Zufahrten Bahnhofsstraße (163.312,39 €),
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (154.539,81 €),
- Neubau Parkplatz Bahnhofsstraße (201.642,48 €) und die
- Investive Schlüsselzuweisung für 2012 in Höhe von 376.073,00 €.

Wegen der im Haushaltsjahr 2012 erfolgten Fertigstellung wurden folgende wesentliche Vorhaben (>100 T€) auf andere Bilanzposten umgebucht:

- Wohnblocksanierung Schützenstraße 37-42 (324.500,00 €),
- Sanierung Prendener Straße (140.000,00 €) und
- Geh- und Radweg Bahnhofsstraße (125.001,79 €).

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.
Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2012:	403.751,84 €
Bestand am 31.12.2011:	592.520,81 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtungen.

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Stadt Biesenthal hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Stadt Biesenthal hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2012:	170.810,70 €
Bestand am 31.12.2011:	193.300,24 €

Davon entfallen auf:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| - Pensionsrückstellungen | |
| Bestand am 31.12.2012: | 0,00 € |
| Bestand am 31.12.2011: | 0,00 € |
| - Beihilferückstellungen | |
| Bestand am 31.12.2012: | 0,00 € |
| Bestand am 31.12.2011: | 0,00 € |

- Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	
Bestand am 31.12.2012:	170.810,70 €
Bestand am 31.12.2011:	193.300,24 €

Die Stadt Biesenthal, als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim beschäftigt keine Versorgungsempfänger für die nach beamtenrechtlichen Bestimmungen entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg Rückstellungen wegen Pensions- oder Beihilfeverpflichtungen zu bilden gewesen wären.

Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Feststellungen.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von **175.939,00 €** errechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	170.810,70 €
--	---------------------

Altersteilzeitverhältnisse können auf der Grundlage von individuellen Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen (Tarifvertrag über Altersteilzeitverhältnisse zum TVöD) entsprechend des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

Es sind zwei Altersteilzeitmodelle möglich:

- das Teilzeitmodell, hier sind die Beschäftigten im gesamten Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung mit reduzierter täglicher Arbeitszeit beschäftigt,
- das Blockmodell, hier ist die Altersteilzeitvereinbarung in eine Beschäftigungs- und eine Freizeitphase gegliedert.

Laut BewertL Bbg waren nur die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die zum Stichtag mit den Beschäftigten bereits abgeschlossen waren, auch wenn die Altersteilzeit noch nicht begonnen hat.

Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Der Erfüllungsrückstand im Blockmodell (Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halbem Nettoeinkommen) ist zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung hat die Berechnung in Tabellenform für jeden Beschäftigten, der zum 31.12.2012 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen hat, vorgenommen.

Diese vorgenommenen Berechnungen waren Prüfungsgrundlage.

Prüfungsfeststellungen

Die Berechnungen erfolgten für 5 Beschäftigte im Altersteilzeitmodell, die sämtlich das Blockmodell gewählt haben. Von diesen Beschäftigten befanden sich zwei bereits in der Freizeitphase. Für die übrigen drei Mitarbeiter begann die Freistellungsphase in den Jahren 2013 bis 2015.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen der ehemaligen Beschäftigten mit Genehmigung durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages für die Beschäftigten,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Somit ist die Rückstellung für die Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Rückstellung für sogenannte Altanschießerbeiträge	215.941,14
Rückstellung für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz	5.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss 2010	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss 2011	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	4.000,00
	232.941,14

Der WAV „Panke/Finow“ erhebt auf der Grundlage bestehender Satzungen Anschlussbeiträge für „alterschlossene Grundstücke“ zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage sowie der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage.

Dies als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile.

Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Beitragsbescheide des WAV „Panke/Finow“ vor. Hiernach wurden gegenüber der Stadt Anschlussbeiträge

für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 119.126,03 € und die Abwasserentsorgung in Höhe 212.794,54 € festgesetzt. Mithin in Höhe von insgesamt 331.920,57 €.

Gegen sämtliche Beitragsbescheide hat die Verwaltung fristgerecht Widersprüche eingelegt. Über diese war bis zum Prüfungszeitpunkt seitens des WAV teilweise beschieden worden.

Die festgesetzten Beiträge für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 119.126,03 €, von denen durch die Stadt im Jahr 2012 insgesamt 115.979,43 € beglichen worden sind, wurden im Jahr 2015 vom WAV rückerstattet. Die entsprechende Rückstellung wurde verbraucht, so dass für die Trinkwasserversorgung noch 3.146,60 € als Rückstellung verbleiben.

Die Beiträge für die Abwasserentsorgung in Höhe von 212.794,54 € wurden von der Stadt im Haushaltsjahr 2013 entrichtet.

Auch diese Beiträge wurden nach aktueller Rechtsprechung als rechtswidrig eingestuft. Der WAV hat bisher jedoch noch keine Rückzahlungen vorgenommen.

Die am 01.01.2012 vorhandene Rückstellung für den Abriss der alten Kita „Schützenstraße“ in Höhe von 54,3 T€ wurde im Haushaltsjahr 2012 verbraucht, da der Abriss des Gebäudes im Jahr 2012 stattfand.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen gaben keinen Anlass zu Bemerkungen.

Der Prüfer hält den Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen auch unter dem Grundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist, für gerechtfertigt.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2012:	5.270.790,35 €
Bestand am 31.12.2011:	5.454.687,24 €

Die Verbindlichkeiten betreffen:

	Angaben in €	
	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011
Anleihen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.183.487,66	5.388.540,59
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen	66.647,28	55.056,78
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.655,41	11.089,87
	5.270.790,35	5.454.687,24

Im Einzelnen bestanden Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen gegenüber folgenden Kreditinstituten:

Angaben in €					
Kreditinstitut	Darlehens-Nummer	Stand am 31.12.2011	Tilgungen 2012	Neuaufnahme 2012	Stand am 31.12.2012
DKB Deutsche Kreditbank AG	6525695	104.253,13	7.181,65	0,00	97.071,48
DKB	01-DL0003	1.478.996,34	52.228,67	0,00	1.426.767,67
DKB	6700105668	2.226.404,47	73.829,16	0,00	2.152.575,31
KfW Bankengruppe	4548450	61.355,05	6.135,50	0,00	55.219,55
KfW Bankengruppe	1426491	273.234,46	17.077,14	0,00	256.157,32
KfW Bankengruppe	74392601	11.312,26	1.189,23	0,00	10.123,03
Sparkasse Barnim	8539002338	1.049.903,51	22.687,30	0,00	1.027.216,21
Sparkasse Barnim	8539000939	39.622,36	2.479,88	0,00	37.142,48
Sparkasse Barnim	6544002630	143.459,01	22.244,40	0,00	121.214,61
		5.388.540,59	205.052,93	0,00	5.183.487,66

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wird von der Gemeinde planmäßig bedient. Im Jahr 2012 entstand für die Darlehen ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 162.072,20 €.

Die zum 31.12.2012 bilanzierten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 66.647,28 € entfallen im Wesentlichen auf Sicherheitseinbehalte für abgeschlossene Baumaßnahmen. Darüber hinaus entstanden sie für Unterhaltung und Bewirtschaftungsaufwendungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe 20.655,41 € entfallen insbesondere auf von der Sparkasse Barnim noch nicht abgebuchte Zinsen in Höhe von 9.607,54 € sowie unverändert auf noch nicht verrechnete Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge in Höhe von 7.000,00 €.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich insgesamt um 205.052,93 €.

Die Zinsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 betrugen für die Darlehen 162.072,20 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2012 somit insgesamt 367.125,13 € verausgabt. Bei fristgerechter Einziehung der Zins- und Tilgungsleistungen hätte der Kapitaldienst für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt 392.817,62 € betragen (vergleiche hierzu auch Ausführungen unter Punkt 6.3).

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen sowie
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2012.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2012:	210.621,86 €
Bestand am 31.12.2011:	191.803,49 €

Nach § 53 Absatz 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Biesenthal hat passive Rechnungsabgrenzungsposten für vereinnahmte Friedhofsgebühren in Höhe von insgesamt 210.056,01 € (vgl. Anlage 18 zum BewertL Bbg) gebildet. Die Gebühren werden auf Grund bestehender Satzungen für einen Zeitraum von grundsätzlich 25 Jahren erhoben und entsprechend ratierlich ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2012 wurden 27.032,80 € an vereinnahmten Friedhofsgebühren neu abgegrenzt und insgesamt 8.780,28 € ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren wurden Erbbauzinsen des Jahres 2013 in Höhe von 565,85 € abgegrenzt.

Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Prüfung der gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine Beanstandungen.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;

10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2012 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Biesenthal vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen.

Allerdings wurde auf das allgemeine Risiko des Ausgleiches des Ergebnishaushaltes durch das in wesentlichen Teilen langfristig gebundene Vermögen der Stadt Biesenthal hingewiesen, was zu erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen und Unterhaltungen führt.

Darüber hinaus gehende Risiken sind vom RGPA während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal auf 30.000 € sowohl für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4). Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss der Stadt Biesenthal werden 60.889,20 € im Ergebnishaushalt als üpl./apl. Aufwendungen ausgewiesen, welche jedoch vollständig durch überplanmäßige Erträge gedeckt sind. Im Finanzhaushalt wurden üpl./apl. Auszahlungen in Höhe von 7.000,00 € ausgewiesen. Diese setzen sich allerdings aus üpl./apl. mäßigen Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 123.800,00 € und demgegenüber Minderauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden in Höhe von 117.300,00 € zusammen. Die übrigen üpl./apl. Auszahlungen sollten

durch Mehreinzahlungen von 7.000,00 € aus Beiträgen und Entgelten gedeckt werden.

H:

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2012 nicht erfolgt. Erst seit dem Jahr 2014 werden diese der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Auf Grund des späten Prüfungszeitpunktes hat das RGPA von der Forderung abgesehen, dieses für vorhergehende Haushaltsjahre nachzuholen. Zukünftig ist dies jedoch abzusichern.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 100.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 150.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde am 21.06.2012 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen (vergleiche Ausführungen unter Punkt 4.).

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Nachtragshaushaltssatzungen zu erlassen gewesen wären.

Dies zum einen weil kein erheblicher Fehlbetrag entstanden ist und zum anderen keine weiteren über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von mehr als 150.000 € geleistet werden mussten.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2012 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2013 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 108.320,70 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 759.971,80 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 512.020,70 € sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 1.934.591,87 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2012 und dem Einsatz der Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

12. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Biesenthal entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Stadt verfügt über eine gute Finanzausstattung. Das Haushaltsjahr 2012 zeigte, dass die Stadt Biesenthal in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen.

Dennoch hat die Stadt Biesenthal durch die hohe Bindung des Vermögens auf langfristige Vermögensgegenstände, insbesondere des Sachanlagevermögens, wenig Spielraum Schwankungen auszugleichen. Hierauf ist in den nächsten Haushaltsjahren großes Augenmerk zu legen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis zum Jahr 2013 die Möglichkeit besteht, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Sollte sich heraus stellen, dass weitere Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2012 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 07.11.2017

gezeichnet

Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage: Vollständigkeitserklärung